

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Koblenz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023
8. Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb Stadt Koblenz, Koblenz,

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gem. § 89 Abs. 3 GemO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen vom Mandanten angefertigten Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebes

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat das Wirtschaftsjahr 2023, wie erwartet, mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 5.872.010 qm leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 5.999.008 qm) und immer noch auf einen niedrigeren Niveau im Vergleich zur Menge vor der Corona-Pandemie.
- Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und einer Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Zum 31. Dezember 2023 wurde der zuständigen Behörde ein Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt des Klärschlammes vorgelegt.
- Das Ziel die Klärschlammvergasungsanlage betreiben zu können konnte leider nicht erreicht werden. Die Firma Kopf Syngas hat den Dienstleistungsvertrag aufgekündigt. Die weitere Vermarktung und Akquise der Klärschlammvergasungsanlage wurde eingestellt. Mit eigenem Personal kann die Klärschlammvergasung leider nicht betrieben werden. Die möglichen Optionen zur weiteren Nutzung sind in Prüfung. Eine Berichterstattung erfolgt im Werkausschuss der Stadtentwässerung Koblenz.
- Die Werkleitung führt aus, dass grundsätzlich im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart wird. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. So hat auch die Insolvenz der Koblenzer Brauerei eine Verringerung der Gebühreneinnahmen aus der Schlammannahme zur Folge. Des Weiteren hält seit der Corona-Pandemie der Trend zum Homeoffice an.
- Es wird weiter ausgeführt, dass die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung sich auf der Basis der zum 1. Januar 1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche bemisst. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Zum Teil erfolgte im Berichtsjahr eine Korrektur der Flächenermittlung durch den Kommunalen Servicebetrieb, mit der Folge, dass sich die abflusswirksamen öffentlichen Flächen um 206.545 m² erhöht haben.

- Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche dar.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. Sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Die Auftragsvergabe für die Bautechnik den Neubau des Belebungsbeckens 4 und der Nachklärung 6 wurde im Werkausschuss am 12. März 2024 vergeben. Gegen die Vergabe hat ein Bieter ein Nachprüfungsverfahren beantragt. Das Ergebnis der Nachprüfung durch die Vergabekammer steht noch aus.
- Die Werkleitung führt aus, dass mit Hinblick auf die kritische Infrastruktur (KRITIS) der Eigenbetrieb gefordert ist. Die Gewährleistung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe bei der Daseinsvorsorge. Weiterhin werden Notstromkonzepte entwickelt und Notstromaggregate vorgehalten, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben. Zudem versucht das Klärwerk mit der Errichtung neu geplanter Photovoltaikanlagen seine Unabhängigkeit auszubauen.
- Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird von der Werkleitung grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Eine Herausforderung ist im Bereich der Baukosten und der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) sich auf teils erhebliche Schwankungen einzustellen. Sowohl die im Bereich der Personalkosten zu erwartenden Tarifierhöhungen, als auch die erhöhte Abschreibung aufgrund der vermehrten Investitionen führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2024 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von TEUR 844 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt:

- Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Entwurf

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellung im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dem Eigenbetrieb vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 19. August 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Schneider
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Sachverhalte erweitert:

- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil des Eigenbetriebs mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 3. Juni bis 19. August 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Stadt Koblenz an den Eigenbetrieb zu erstattenden laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung sowie der zu erstattenden Investitionskostenanteile (Ertragszuschüsse),
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenerstattung für die Einhaltung von Schmutzwasser aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar in der Kläranlage Koblenz-Wallersheim,
- Richtigkeit der Nachkalkulation.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit dem Werkleiter und nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 21. September 2023 festgestellt und ordnungsgemäß öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2023, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

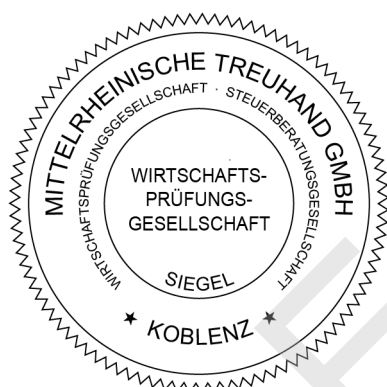
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 19. August 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Schneider
Wirtschaftsprüfer

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	288.325,26	311.517,26
2. Baukostenzuschüsse	363.249,14	389.956,14
	651.574,40	701.473,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.739.647,33	5.997.981,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	28.497,53	32.473,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	13.852,00	15.351,00
4. Abwasserbehandlungsanlagen	15.968.032,60	11.930.347,60
5. Abwassersammelanlagen	133.918.663,91	124.637.989,91
6. BHKW und Stromerzeugung	1.914.131,00	1.935.574,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.138.585,14	1.281.856,14
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.440.698,74	24.630.488,02
	176.162.108,25	170.462.061,53
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	164.248,20	163.859,41
	176.977.930,85	171.327.394,34
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204.331,77	257.891,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.446.974,51	1.572.618,07
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	10.375.750,46	12.104.936,61
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	61.236,57	14.957,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.989,62	39.946,55
	11.906.951,16	13.732.458,34
III. Guthaben bei Kreditinstituten	36.083.374,58	40.078.444,74
	48.194.657,51	54.068.794,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	15.072,50	4.604,86
	225.187.660,86	225.400.793,68

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	25.382.845,39
III. Allgemeine Rücklagen	135.608.734,51	134.142.696,61
IV. Jahresverlust/ -gewinn	-461.955,48	1.466.037,90
	<u>186.529.624,42</u>	<u>186.991.579,90</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	34.399.026,02	31.983.879,13
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	567.628,00	528.147,00
2. Sonstige Rückstellungen	722.304,00	816.334,00
	<u>1.289.932,00</u>	<u>1.344.481,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	467.984,25	503.931,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770.289,19	3.796.024,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	429.106,39	471.985,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	150.218,55	154.276,16
	<u>2.817.598,38</u>	<u>4.926.217,41</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	151.480,04	154.636,24
	<u>225.187.660,86</u>	<u>225.400.793,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		23.647.212,71	23.819.620,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		197.240,00	211.842,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>84.574,76</u>	<u>429.394,74</u>
		23.929.027,47	24.460.857,89
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.620.564,55		2.154.284,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.058.030,25</u>	7.678.594,80	<u>4.499.053,14</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.219.324,26		4.967.102,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.470.507,95</u>	6.689.832,21	<u>1.417.138,47</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 436.347,58 (Vorjahr: EUR 405.574,26)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.541.356,11	8.294.666,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.940.333,01	1.784.359,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		468.245,48	140.836,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>9.204,27</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-452.843,18</u>	+1.475.884,65
11. Sonstige Steuern		<u>9.112,30</u>	<u>9.846,75</u>
12. Jahresverlust/ -gewinn		<u>-461.955,48</u>	<u>1.466.037,90</u>

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 2
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 3
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 4
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 12
E.	Sonstige Angaben	Seite 15
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres	Seite 17
G.	Abschlussprüferhonorare	Seite 18

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung. Ab dem Berichtsjahr werden die Aufwendungen für Betriebschemikalien abweichend zum Vorjahr unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe statt unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen. Entsprechend wurden die Vorjahreswerte (EUR 884.970,76) umgegliedert.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in dem nachstehenden Umfang in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2023 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach Änderung der Regelung des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahren abgezinst. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren beträgt TEUR 34.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigVO) zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter															
<u>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>															
0030100	Softw.Klärwerk	1.640.273,77	83.618,68	0,00	2.806,38	1.726.698,83	1.478.301,16	108.948,06	0,00	0,00	1.587.249,22	139.449,61	161.972,61	6,31	8,08
0030110	Softw.kaufm.+techn.Verwaltung	266.436,20	1.005,55	0,00	0,00	267.441,75	263.257,16	1.674,55	0,00	0,00	264.931,71	2.510,04	3.179,04	0,63	0,94
0030300	Durchleitungsrechte	146.365,61	0,00	0,00	0,00	146.365,61	0,00	0,00	0,00	0,00	146.365,61	146.365,61	146.365,61	0,00	100,00
1. Summe		2.053.075,58	84.624,23	0,00	2.806,38	2.140.506,19	1.741.558,32	110.622,61	0,00	0,00	1.852.180,93	288.325,26	311.517,26	5,17	13,47
<u>2. Baukostenzuschüsse</u>															
0041000	Baukostenzuschüsse Stromversorgung	133.259,16	0,00	0,00	0,00	133.259,16	127.541,61	1.148,00	0,00	0,00	128.689,61	4.569,55	5.717,55	0,86	3,43
0042000	Baukostenzuschüsse Wasserversorg.	24.942,60	0,00	0,00	0,00	24.942,60	24.247,03	173,00	0,00	0,00	24.420,03	522,57	695,57	0,69	2,10
0044100	Bauzuschuss VG Vallendar Kanalanl.	1.406.759,07	0,00	0,00	0,00	1.406.759,07	1.063.935,07	21.782,00	0,00	0,00	1.085.717,07	321.042,00	342.824,00	1,55	22,82
0044110	Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl.	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	0,00	0,00	0,00	0,00
0044200	Baukostenzuschuss VG Rhens	388.647,51	851,80	0,00	0,00	389.499,31	362.184,49	3.727,80	0,00	0,00	365.912,29	23.587,02	26.463,02	0,96	6,06
0044300	Baukostenzuschuss Lahnstein	15.509,08	0,00	0,00	0,00	15.509,08	7.904,08	388,00	0,00	0,00	8.292,08	7.217,00	7.605,00	2,50	46,53
0044400	Baukostenzuschuss Kobern-Gondorf	13.593,21	0,00	0,00	0,00	13.593,21	6.942,21	340,00	0,00	0,00	7.282,21	6.311,00	6.651,00	2,50	46,43
2. Summe		2.266.065,42	851,80	0,00	0,00	2.266.917,22	1.876.109,28	27.558,80	0,00	0,00	1.903.668,08	363.249,14	389.956,14	1,22	16,02
I. Summe		4.319.141,00	85.476,03	0,00	2.806,38	4.407.423,41	3.617.667,60	138.181,41	0,00	0,00	3.755.849,01	651.574,40	701.473,40	3,14	14,78
II. Sachanlagen															
<u>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>															
0061301	Grund und Boden -Abwassersammlung-	62.106,23	0,00	0,00	0,00	62.106,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.106,23	62.106,23	0,00	100,00
0061401	Grundstücke Abw.Reinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	1.477.499,13	0,00	100,00
0061402	Bauten -Abwasserreinigung-	8.932.334,83	0,00	0,00	35.864,19	8.968.199,02	6.349.646,83	212.987,19	0,00	0,00	6.562.634,02	2.405.565,00	2.582.688,00	2,37	26,82
0061403	Außenanlagen -Abwasserreinigung-	1.208.137,17	1.452,15	0,00	0,00	1.209.589,32	944.937,15	28.809,15	0,00	0,00	973.746,30	235.843,02	263.200,02	2,38	19,50
0061404	Hof- und Wegebefestigungen -Abw.R.-	297.416,75	0,00	0,00	0,00	297.416,75	113.080,24	12.633,00	0,00	0,00	125.713,24	171.703,51	184.336,51	4,25	57,73
0061501	Grund und Boden -Regenbauwerke-	918.415,05	0,00	0,00	0,00	918.415,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.415,05	918.415,05	0,00	100,00
0061503	Außenanlagen -Regenbauwerke-	150.240,54	0,00	0,00	0,00	150.240,54	133.990,54	7.938,00	0,00	0,00	141.928,54	8.312,00	16.250,00	5,28	5,53
0061601	Grund u. Boden -Pumpwerke-	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.008,80	304.008,80	0,00	100,00
0061603	Außenanlage -Pumpwerke-	262.374,71	0,00	0,00	0,00	262.374,71	190.665,12	6.903,00	0,00	0,00	197.568,12	64.806,59	71.709,59	2,63	24,70
0061702	Bauten -Sonstige Gebäude-	917.394,27	0,00	0,00	0,00	917.394,27	799.626,27	26.380,00	0,00	0,00	826.006,27	91.388,00	117.768,00	2,88	9,96
1. Summe		14.529.927,48	1.452,15	0,00	35.864,19	14.567.243,82	8.531.946,15	295.650,34	0,00	0,00	8.827.596,49	5.739.647,33	5.997.981,33	2,03	39,40
<u>2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</u>															
0061802	Bauten -Wohngebäude-	743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	710.815,59	3.976,00	0,00	0,00	714.791,59	28.497,53	32.473,53	0,53	3,83
2. Summe		743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	710.815,59	3.976,00	0,00	0,00	714.791,59	28.497,53	32.473,53	0,53	3,83
Übertrag II:		15.273.216,60	1.452,15	0,00	35.864,19	15.310.532,94	9.242.761,74	299.626,34	0,00	0,00	9.542.388,08	5.768.144,86	6.030.454,86		
Übertrag I:		4.319.141,00	85.476,03	0,00	2.806,38	4.407.423,41	3.617.667,60	138.181,41	0,00	0,00	3.755.849,01	651.574,40	701.473,40		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
Übertrag I:		4.319.141,00	85.476,03	0,00	2.806,38	4.407.423,41	3.617.667,60	138.181,41	0,00	0,00	3.755.849,01	651.574,40	701.473,40		
Übertrag II:		15.273.216,60	1.452,15	0,00	35.864,19	15.310.532,94	9.242.761,74	299.626,34	0,00	0,00	9.542.388,08	5.768.144,86	6.030.454,86		
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
	Betriebsbauten Abwassersammlung														
	0062303 Außenanlage -Abwassersammlung-	13.097,06	0,00	0,00	0,00	13.097,06	3.569,06	874,00	0,00	0,00	4.443,06	8.654,00	9.528,00	6,67	66,08
	0062304 Hof- u. Wegbefestigung -Abwassersammlung-	9.364,38	0,00	0,00	0,00	9.364,38	3.541,38	625,00	0,00	0,00	4.166,38	5.198,00	5.823,00	6,67	55,51
3.	Summe	22.461,44	0,00	0,00	0,00	22.461,44	7.110,44	1.499,00	0,00	0,00	8.609,44	13.852,00	15.351,00	6,67	61,67
4.	Abwasserbehandlungsanlagen														
	0070100 Hydraulische Anlagen	10.099.807,50	0,00	0,00	4.027.348,32	14.127.155,82	8.599.123,36	205.813,32	0,00	0,00	8.804.936,68	5.322.219,14	1.500.684,14	1,46	37,67
	0070200 Biologie	9.794.139,25	0,00	0,00	0,00	9.794.139,25	9.248.564,07	87.925,00	0,00	0,00	9.336.489,07	457.650,18	545.575,18	0,90	4,67
	0070300 Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.799.837,39	0,00	0,00	2.799.837,39	5,55	5,55	0,00	0,00	
	0070401 Schlammbehandlung	6.865.273,71	0,00	0,00	0,00	6.865.273,71	6.488.911,61	59.924,00	0,00	0,00	6.548.835,61	316.438,10	376.362,10	0,87	4,61
	0070402 Schlammwässerung	3.889.373,81	0,00	0,00	766.041,85	4.655.415,66	3.770.453,79	35.853,85	0,00	0,00	3.806.307,64	849.108,02	118.920,02	0,77	18,24
	0070403 Schlammagerung	641.998,93	0,00	0,00	0,00	641.998,93	473.483,93	29.822,00	0,00	0,00	503.305,93	138.693,00	168.515,00	4,65	21,60
	0070404 Schlammverwertung	11.720.328,80	614.690,14	0,00	0,00	12.335.018,94	2.751.755,80	932.333,14	0,00	0,00	3.684.088,94	8.650.930,00	8.968.573,00	7,56	70,13
	0070700 Sonstg.Anlagenteile Kläranlage	2.909.147,71	0,00	0,00	0,00	2.909.147,71	2.657.435,10	18.724,00	0,00	0,00	2.676.159,10	232.988,61	251.712,61	0,64	8,01
4.	Summe	48.719.912,65	614.690,14	0,00	4.793.390,17	54.127.992,96	36.789.565,05	1.370.395,31	0,00	0,00	38.159.960,36	15.968.032,60	11.930.347,60	2,53	29,50
5.	Abwassersammelanlagen														
a)	0071001 Sammelgruben SW	48.188,09	0,00	0,00	0,00	48.188,09	20.686,09	1.205,00	0,00	0,00	21.891,09	26.297,00	27.502,00	2,50	54,57
b)	0071101 Haupt- u. Verbindungssammler	1.458.843,71	0,00	0,00	0,00	1.458.843,71	1.450.992,71	2.804,00	0,00	0,00	1.453.796,71	5.047,00	7.851,00	0,19	0,35
c)	0071102 Düker	9.327.126,42	48.020,07	0,00	0,00	9.375.146,49	8.127.498,42	182.195,07	0,00	0,00	8.309.693,49	1.065.453,00	1.199.628,00	1,94	11,36
d)	0071200 Regenbauwerke	17.165.148,19	0,00	0,00	1.004.866,88	18.170.015,07	8.430.138,13	431.002,88	0,00	0,00	8.861.141,01	9.308.874,06	8.735.010,06	2,37	51,23
e)	0071210 Regenbauwerke Straße	362.655,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	192.653,00	9.066,00	0,00	0,00	201.719,00	160.936,00	170.002,00	2,50	44,38
f)	0071220 Sickerbecken	880.498,30	0,00	0,00	0,00	880.498,30	174.324,30	22.035,00	0,00	0,00	196.359,30	684.139,00	706.174,00	2,50	77,70
g)	Pumpwerke														
	0071301 Regenwasser PW	2.665.058,67	15.487,54	0,00	0,00	2.680.546,21	1.838.033,41	54.585,54	0,00	0,00	1.892.618,95	787.927,26	827.025,26	2,04	29,39
	0071302 Schmutzwasser PW	4.048.041,87	16.784,15	0,00	0,00	4.064.826,02	2.777.054,65	122.915,15	0,00	0,00	2.899.969,80	1.164.856,22	1.270.987,22	3,02	28,66
	0071303 Mischwasser PW	13.442.325,12	45.713,48	0,00	0,00	13.488.038,60	10.837.746,15	227.554,48	0,00	0,00	11.065.300,63	2.422.737,97	2.604.578,97	1,69	17,96
g).	Summe	20.155.425,66	77.985,17	0,00	0,00	20.233.410,83	15.452.834,21	405.055,17	0,00	0,00	15.857.889,38	4.375.521,45	4.702.591,45	2,00	21,63
h)	Sammler in Ortslage														
	0071401 Oberflächenwassersammler	52.918.836,00	3.542,00	11.192,00	411.097,00	53.322.283,00	38.181.158,00	709.733,00	0,00	11.191,00	38.879.700,00	14.442.583,00	14.737.678,00	1,33	27,09
	0071402 Schmutzwassersammler	46.194.772,00	2.876,00	6.338,00	244.544,00	46.435.854,00	31.108.084,00	702.659,00	0,00	6.337,00	31.804.406,00	14.631.448,00	15.086.688,00	1,51	31,51
	0071403 Mischwassersammler	174.660.923,00	679.591,77	551.222,00	11.242.974,23	186.032.267,00	119.439.800,00	2.444.363,00	0,00	535.871,00	121.348.292,00	64.683.975,00	55.221.123,00	1,31	34,77
	0071404 Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.598.669,00	58.722,00	0,00	0,00	1.657.391,00	790.552,00	849.274,00	2,40	32,29
h).	Summe	276.222.474,00	686.009,77	568.752,00	11.898.615,23	288.238.347,00	190.327.711,00	3.915.477,00	0,00	553.399,00	193.689.789,00	94.548.558,00	85.894.763,00	1,36	32,80
Übertrag II:		64.015.590,69	616.142,29	0,00	4.829.254,36	69.460.987,34	46.039.437,23	1.671.520,65	0,00	0,00	47.710.957,88	21.750.029,46	17.976.153,46		
Übertrag I:		4.319.141,00	85.476,03	0,00	2.806,38	4.407.423,41	3.617.667,60	138.181,41	0,00	0,00	3.755.849,01	651.574,40	701.473,40		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Übertrag I:		4.319.141,00	85.476,03	0,00	2.806,38	4.407.423,41	3.617.667,60	138.181,41	0,00	0,00	3.755.849,01	651.574,40	701.473,40		
Übertrag II:		64.015.590,69	616.142,29	0,00	4.829.254,36	69.460.987,34	46.039.437,23	1.671.520,65	0,00	0,00	47.710.957,88	21.750.029,46	17.976.153,46		
i) Hausanschlüsse															
0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	3.114.916,50	5.125,89	0,00	0,00	3.120.042,39	1.401.746,50	77.176,89	0,00	0,00	1.478.923,39	1.641.119,00	1.713.170,00	2,47	52,60
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	3.603.478,71	26.174,02	0,00	0,00	3.629.652,73	1.663.781,71	89.885,02	0,00	0,00	1.753.666,73	1.875.986,00	1.939.697,00	2,48	51,68
0071503	Hausanschl. Mischwasser	19.931.670,25	243.889,73	92.348,00	0,00	20.083.211,98	14.751.372,93	285.642,73	0,00	91.604,00	14.945.411,66	5.137.800,32	5.180.297,32	1,42	25,58
0071511	Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	1.409.337,61	77.270,67	0,00	0,00	1.486.608,28	331.210,61	35.902,67	0,00	0,00	367.113,28	1.119.495,00	1.078.127,00	2,42	75,31
0071512	Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	1.923.367,17	149.649,67	0,00	0,00	2.073.016,84	519.689,17	50.291,67	0,00	0,00	569.980,84	1.503.036,00	1.403.678,00	2,43	72,50
0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	11.029.091,23	1.039.423,35	0,00	0,00	12.068.514,58	2.353.997,23	291.508,35	0,00	0,00	2.645.505,58	9.423.009,00	8.675.094,00	2,42	78,08
j) Summe		41.011.861,47	1.541.533,33	92.348,00	0,00	42.461.046,80	21.021.798,15	830.407,33	0,00	91.604,00	21.760.601,48	20.700.445,32	19.990.063,32	1,96	48,75
j) 0071600 Messeinrichtungen		933.898,26	21.466,32	0,00	0,00	955.364,58	701.512,18	42.157,32	0,00	0,00	743.669,50	211.695,08	232.386,08	4,41	22,16
k) 0070701 Sonst.Anlagenteile Sammler		325.151,03	4.621,96	0,00	0,00	329.772,99	160.202,03	12.375,96	0,00	0,00	172.577,99	157.195,00	164.949,00	3,75	47,67
k) 0070702 Sonst.Anlagenteile Sammler BÜ/Wirbrd		5.608.747,99	0,00	0,00	0,00	5.608.747,99	2.801.677,99	132.567,00	0,00	0,00	2.934.244,99	2.674.503,00	2.807.070,00	2,36	47,68
k) Summe		5.933.899,02	4.621,96	0,00	0,00	5.938.520,98	2.961.880,02	144.942,96	0,00	0,00	3.106.822,98	2.831.698,00	2.972.019,00	2,44	47,68
5. Summe		373.500.018,12	2.379.636,62	661.100,00	12.903.482,11	388.122.036,85	248.862.028,21	5.986.347,73	0,00	645.003,00	254.203.372,94	133.918.663,91	124.637.989,91	1,54	34,50
6. 0070800 BHKW u. Stromerzeugung		5.155.085,99	350.076,60	0,00	0,00	5.505.162,59	3.219.511,99	371.519,60	0,00	0,00	3.591.031,59	1.914.131,00	1.935.574,00	6,75	34,77
6. Summe		5.155.085,99	350.076,60	0,00	0,00	5.505.162,59	3.219.511,99	371.519,60	0,00	0,00	3.591.031,59	1.914.131,00	1.935.574,00	6,75	34,77
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung															
0073101	PKW	385.150,14	0,00	0,00	0,00	385.150,14	241.548,14	38.947,00	0,00	0,00	280.495,14	104.655,00	143.602,00	10,11	27,17
0073102	LKW	297.952,59	0,00	0,00	0,00	297.952,59	196.543,59	34.600,00	0,00	0,00	231.143,59	66.809,00	101.409,00	11,61	22,42
0073103	Spezialfahrzeuge	2.738.597,75	0,00	0,00	0,00	2.738.597,75	2.145.230,73	176.403,00	0,00	0,00	2.321.633,73	416.964,02	593.367,02	6,44	15,23
0073104	Sonstige Transportmittel	460.510,74	0,00	29.029,08	0,00	431.481,66	343.134,21	23.959,00	0,00	29.028,08	338.065,13	93.416,53	117.376,53	5,55	21,65
0073105	Sonderzubehör Fahrzeuge	261.675,57	100.155,51	21.542,49	0,00	340.288,59	239.945,94	17.355,51	0,00	21.537,49	235.763,96	104.524,63	21.729,63	5,10	30,72
0073200	Laborausstattung	172.136,30	8.686,90	0,00	48.816,50	229.639,70	164.819,65	2.516,40	0,00	0,00	167.336,05	62.303,65	7.316,65	1,10	27,13
0073300	EDV Hardware KLV	3.806.282,45	16.443,26	0,00	0,00	3.822.725,71	3.781.391,78	12.898,26	0,00	0,00	3.794.290,04	28.435,67	24.890,67	0,34	0,74
0073400	Werkzeuge/Geräte	553.703,86	16.424,99	1.600,00	0,00	568.528,85	456.665,92	24.013,99	0,00	1.599,00	479.080,91	89.447,94	97.037,94	4,22	15,73
0073450	Arbeitssicherheit	30.558,76	8.522,58	0,00	0,00	39.081,34	11.605,76	5.219,58	0,00	0,00	16.825,34	22.256,00	18.953,00	13,36	56,95
0073500	Funk- u. Fernmeldeanlagen	330.999,71	0,00	0,00	0,00	330.999,71	321.255,08	2.691,00	0,00	0,00	323.946,08	7.053,63	9.744,63	0,81	2,13
0073700	Büroeinrichtung + Geräte	522.174,12	22.269,19	0,00	0,00	544.443,31	375.871,07	25.861,19	0,00	0,00	401.732,26	142.711,05	146.303,05	4,75	26,21
0073710	Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung	9.467,70	0,00	0,00	0,00	9.467,70	9.341,68	118,00	0,00	0,00	9.459,68	8,02	126,02	1,25	0,08
0073800	GWG Betriebsausstattung	358.749,78	8.398,76	0,00	0,00	367.148,54	358.749,78	8.398,76	0,00	0,00	367.148,54	0,00	0,00	2,29	0,00
0073900	GWG Verwaltungsausstattung	97.826,97	805,03	0,00	0,00	98.632,00	97.826,97	805,03	0,00	0,00	98.632,00	0,00	0,00	0,82	0,00
Z. Summe		10.025.786,44	181.706,22	52.171,57	48.816,50	10.204.137,59	8.743.930,30	373.786,72	0,00	52.164,57	9.065.552,45	1.138.585,14	1.281.856,14	3,66	11,16
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		24.630.488,02	10.596.301,05	1.730,98	-17.784.359,35	17.440.698,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.440.698,74	24.630.488,02	0,00	100,00
II. Summe		477.326.969,26	14.123.862,78	715.002,55	0,00	490.733.023,11	306.864.907,73	8.403.174,70	0,00	697.167,57	314.570.914,86	176.162.108,25	170.462.061,53	23,72	314,84
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen		163.859,41	388,79	0,00	0,00	164.248,20	0,00	0,00	0,00	0,00	164.248,20	163.859,41	0,00	0,00	100,00
IV. Gesamt		481.809.969,67	14.209.727,60	715.002,55	0,00	495.304.694,72	310.482.575,33	8.541.356,11	0,00	697.167,57	318.326.763,87	176.977.930,85	171.327.394,34	1,72	35,73

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.446.974,51	0,00	1.446.974,51
Forderungen an den Einrichtungsträger	4.916.672,54	5.459.077,92	10.375.750,46
Forderungen an Gebietskörperschaften	61.236,57	0,00	61.236,57
Sonstige Vermögensgegenstände	22.989,62	0,00	22.989,62
<u>Insgesamt</u>	6.447.873,24	5.459.077,92	11.906.951,16

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 3.182 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	0,00	0,00	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	134.142.696,61	1.466.037,90	0,00	135.608.734,51
Jahresgewinn/verlust	1.466.037,90	-461.955,48	1.466.037,90	-461.955,48
<u>Insgesamt</u>	186.991.579,90	1.004.082,42	1.466.037,90	186.529.624,42

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2023	31.983.879,13
Zuführung	<u>4.058.030,83</u>
	36.041.909,96
Auflösung	<u>1.642.883,94</u>
Stand 31.12.2023	<u>34.399.026,02</u>

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,82 % erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme Auflösung A=	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	111.542,00	56.097,00	7.876,00	0,00	63.321,00
Urlaubsansprüche	185.642,00	185.642,00	162.915,00	0,00	162.915,00
Überstunden	141.599,00	141.599,00	149.787,00	0,00	149.787,00
Prüfungskosten	20.706,00	20.706,00	20.706,00	0,00	20.706,00
Interne Abschlusskosten	81.500,00	81.500,00	86.700,00	0,00	86.700,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	36.300,00	36.300,00	39.200,00	0,00	39.200,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	49.135,00	A= 12.046,10 3,90	0,00	0,00	37.085,00
Klärschlamm	29.000,00	29.000,00	36.100,00	0,00	36.100,00
Abfuhr von Kehricht	650,00	650,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	6.000,00	6.000,00	84.000,00	0,00	84.000,00
Generalentwässerungsentwurf	46.760,00	A= 21.764,18 5,82	0,00	0,00	24.990,00
Nachzahlung Nebenkosten	20.000,00	A= 7.699,90 12.300,10	13.000,00	0,00	13.000,00
Ausstehende Rechnungen	73.000,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	14.500,00	A= 1.650,00 10.350,00	1.000,00	0,00	3.500,00
Insgesamt	816.334,00	A= 673.654,18 22.659,82	602.284,00	0,00	722.304,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	35.946,82 (35.946,82)	143.787,28 (143.787,28)	288.250,15 (324.196,97)	467.984,25 (503.931,07)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770.289,19 (3.796.024,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.770.289,19 (3.796.024,31)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	429.106,39 (471.985,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	429.106,39 (471.985,87)
Sonstige Verbindlichkeiten	150.218,55 (154.276,16)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	150.218,55 (154.276,16)
<u>Insgesamt</u>	2.385.560,95 (4.458.233,16)	143.787,28 (143.787,28)	288.250,15 (324.196,97)	2.817.598,38 (4.926.217,41)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag (Basis 2023)	696.270,04 EUR/jährlich
Betriebsführungsabgaben (Basis 2023)	141.107,37 EUR/jährlich
Wasser Hebedaten EVM (Basis 2023)	127.726,85 EUR/jährlich

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	11.698.066,26	11.450.419,26
Oberflächenwassergebühren	7.031.680,49	7.053.502,35
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	861.258,30	875.189,10
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.577.353,14	1.642.883,94
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.154.759,40	1.102.959,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.535.621,91	1.462.407,50
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>-39.119,15</u>	<u>59.851,16</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>23.819.620,35</u>	<u>23.647.212,71</u>
<u>Zu Schmutzwassergebühren</u>		
Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	11.664.976,66	11.504.299,76
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.307.150,00	1.388.937,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.338.937,00</u>	<u>1.283.867,00</u>
	11.696.763,66	11.399.229,76
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	<u>1.302,60</u>	<u>1.189,50</u>
	<u>11.698.066,26</u>	<u>11.400.419,26</u>
<u>Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen</u>	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	5.982.039	5.899.641
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	670.333	686.634
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>686.634</u>	<u>658.393</u>
	5.998.340	5.871.400
Stadt Lahnstein	<u>668</u>	<u>610</u>
	<u>5.999.008</u>	<u>5.872.010</u>

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Stadt Koblenz	7.724.188	7.748.168
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.727.121</u>	<u>7.751.101</u>

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	5.729	4.688
Trennsystem bis DN 200	2.866	2.345

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m ³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m ²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m ³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>je Einwohner</u>	<u>je Einwohner</u>
	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	95,92	106,52
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	128,65	139,72
Entgeltsaufkommen	103,57	103,21
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftigte	4.870.270,18	5.118.662,81
Beamtenbesoldung	<u>96.832,51</u>	<u>100.661,45</u>
	4.967.102,69	5.219.324,26
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	994.807,50	1.016.392,54
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	376.076,77	377.304,78
Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.988,49	19.561,80
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	16.756,71	17.767,83
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>10.509,00</u>	<u>39.481,00</u>
Insgesamt	<u>6.384.241,16</u>	<u>6.689.832,21</u>

Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:		
Arbeiter	44,64	43,64
Angestellte	46,45	46,92
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	2,00	2,00
Werksstudenten	<u>2,00</u>	<u>3,00</u>
Insgesamt	<u>96,09</u>	<u>96,56</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende beinhaltet Auszubildende für den Beruf des Entsorgers.

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2023 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 62 enthalten: Erträge aus der Auflösung von Rückstellung (TEUR 23), Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens (TEUR 5), Erträge aus diversen Erstattungen (TEUR 24), Auflösung Sicherheitseinbehalt (TEUR 6), Erträge aus der Auflösung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen (TEUR 3) und sonstige Erträge (TEUR 1).

In den sonstigen betrieblichen Leistungen und Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 109 enthalten. Sie betreffen Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 16), Abfindung Wartungsvertrag (TEUR 89) und Wertberichtigungen (TEUR 4).

E. Sonstige Angaben

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

Vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte

Dr. Alexandra Brinke, Dipl. Biogeographin
Dr. rer. nat. Carolin Schmidt-Wygasch, Geographin

Dr. Tabea Stötter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
IKSR
Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozial-
arbeiterin
Manfred Diehl, Bankkaufmann (bis 31.12.2023)
Ernst Knopp, EDV-Berater
Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter
Gertrud Frosch (ehem. Block), Dipl. Ingenieurin i. R.

Toni Bündgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Thomas Kirsch, Produktmanager
Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt
Karl-Ludwig Weber, Kameramann
Julia Maria Kübler, Lehrerin
Torsten Schupp, Selbstständiger Handwerksmeister

Maria Ludolphs (ehem. Fitzner), Studentin

Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt

Vertreter:

Andrea Mehlbreuer, Kaufmännische
Angestellte
Uwe Lütge-Thomas
Carl-Bernhard von Heusinger, Rechts-
anwalt
Gordon Gniewosz, Jurist
Alois Johann, Bau- und Projektleiter
Monika Sauer, Lehrerin (bis 31.12.2023)
Stephan Otto, Beamter
Marius Jakob, Unternehmensjurist
Hans-Jürgen Hoffmann, Vermessungs-
ingenieur
Ute Wierschem, Diplom-Sozialpädagogin
FH)
Erich Engelke
Manfred Bastian, Rentner
Isabel Michel, Bankkauffrau
Michael Wiese, Berufssoldat
David Follmann, Dipl.-Betriebswirt
(bis zum 28.02.2023),
Anna Maria Plato, Erzieherin (01.03.2023
bis 31.12.2023)
Elisa Nöller (bis 31.03.2023)
Kevin Wilhelm, Student
(ab 01.04.2023)
Andreas Brand, Automobilverkäufer

Beratende Mitglieder:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter
Guido Bohn, Technischer Angestellter
Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter
Ralf Saftig, Maschinentechniker
Ulrich Marquart, Abwassermeister
(bis 30.09.2023)
Michael, Müller Abwassermeister
(ab 01.10.2023)

Vertreter:

Hans-Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter
Markus Greiff, Technischer Angestellter
Robert Schumann, Elektrotechniker
Hans-Jörg Schulz, Dipl.-Ingenieur (FH)
Michael Müller, Abwassermeister
(bis 30.09.2023)
Tom Volkner, Master of Engineering
(ab 01.10.2023)

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Flöck wurden in 2023 insgesamt vier Werkausschusssitzungen durchgeführt.

Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2023 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.580,00 geleistet.

Die Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresverlust durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres

Es haben sich keine Ereignisse ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten.

G. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	20.706,00
Sonstige Leistungen	3.123,75
	23.829,75

Koblenz, 19. August 2024

(Mohrs)
Werkleiter

Entwurf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2023 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke,
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle sowie Kanalneubaumaßnahmen

Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen schadhafter und/oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Ertüchtigung bzw. Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:

- Casinostraße
- Bodelschwingstraße

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle ca. 750 m in den Dimensionen DN 300 bis Ei-Profil 700/1050

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Wolkener Straße
- Kastorstraße
- Poststraße
- Firmungsstraße
- Andernacher Straße
- Gülser Straße
- Karthäuserhofweg

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle ca. 1.400 m in den Dimensionen DN 300 bis DN 800

Kanalneubaumaßnahmen

- Erschließung „In der Grünwies“

Gesamtlänge der erstmals errichteten Kanäle ca.400 m in den Dimensionen DN 300 bis DN 1000

3. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2023 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.

Die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) betrug gemäß Eigenkontrollbericht 9.289.980 m³/a.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.241 t Trockenmasse (TM) aus anaerob stabilisiertem Klärschlamm wie folgt verwertet:

Stoffliche Verwertung	:	579 t TM
Thermische Verwertung (extern)	:	1.662 t TM
Thermische Verwertung in eigener Anlage	:	0 t TM
Restmenge im Schlamm lager zum 31.12.2023	:	113 t TM

Die elektrische Energiebilanz auf dem Klärwerk Koblenz stellt sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Gesamtverbrauch 5.902 MWh

Erzeugung BHKW mit Klärgas	3.440 MWh
Erzeugung BHKW mit Erdgas	561 MWh
Erzeugung BHKW mit SynGas	0 MWh
Summe Eigenerzeugung über BHKW:	4.001 MWh
Gesamterzeugung aller Photovoltaikanlagen	164 MWh
Gesamte Eigenerzeugung	4.165 MWh

Trockner

Der Betrieb des Klärschlamm-trockners lief im Jahr 2023 weitestgehend störungsfrei.

Energetische Klärschlammverwertung

Die Anlage sollte im Jahr 2023 durch Annahme von fremden Trockengut möglichst Dauerhaft betrieben werden um die Betriebsdaten belastbar auswerten und die Wirtschaftlichkeit der Anlage bewerten zu können.

Das Ziel die Klärschlammvergasungsanlage im Jahr 2023 dauerhaft betreiben zu können konnte leider nicht erreicht werden, da sich die elektrotechnischen Umbauarbeiten erst deutlich verzögert haben und die Fa. Kopf-Syngas im dritten Quartal 2023 schriftlich mitgeteilt hat, dass die weitere Vermarktung und Akquise der Klärschlammvergasungstechnik komplett eingestellt wird und das Personal für Engineering und Dienstleistungen die Firma zeitnah verlassen wird. Im gleichen Zuge wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag für den Betrieb der Anlage zum Ende des Jahres 2023 gekündigt. Mit eigenem Personal kann die Klärschlammvergasung leider nicht betrieben werden. Im Jahr 2023 war die Anlage daher nicht in Betrieb. Die weitere Vorgehensweise und Zielsetzung sind derzeit in der Prüfung.

Laufende Projekte:

Sanierung Erneuerung Biologie

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Die Ausschreibung für die Bautechnik wurde im Jahr 2023 veröffentlicht. Der Auftragsvergabe wurde im Werkausschuss vom 12.03.2024 zugestimmt. Mit dem Bau soll 2024 begonnen werden.

Derzeit befinden sich die Leistungen der Maschinen- und Elektrotechnik sowie der Ausbaugewerke in der abschließenden Planungsphase. Die Maschinen- und Elektrotechnik soll im 3. Quartal 2024 Veröffentlicht werden.

Neubau Gebläsehalle

Die neue Gebläsehalle für die autarke Sauerstoffversorgung der Belebung 2/3 wurde 2022 bautechnisch fertiggestellt. Ende des Jahres 2023 wurden die Leistungen der Maschinen- und Elektrotechnik fertiggestellt und die Gesamtanlage in Betrieb genommen.

Sanierung Schlammwässerung

Im Zuge der Sanierung / Erneuerung der Schlammwässerung wurden neue Hochleistungszentrifugen als Ersatz für die vorhandenen Kammerfilterpressen installiert. Diese sind in der Schlamm bunkerhalle in unmittelbarer Nähe des Klärschlamm trockners, auf einer in der Schlamm bunkerhalle neu errichteten Stahlbühne angeordnet. Der Stahlbau wurde in 2022 weitestgehend fertiggestellt. Im Jahr 2023 erfolgten die Montage und Installationen der Maschinen- und Elektrotechnik welche im gleichen Jahr fertiggestellt wurden. Die Inbetriebnahme der Gesamtanlage erfolgte Ende 2023.

Optimierung Nachklärbecken 2-5

In zwei von vier Nachklärbecken wurden im Anschluss an eine Simulationsstudie eine höhenverstellbare Einlauftechnik installiert um abfiltrierbare Stoffe (AFS) effektiver rückalten zu können und die Gesamt-Phosphorkonzentration im Auslauf der Kläranlage weiter reduzieren zu können.

Notstromversorgung

Bedingt durch den Krieg zwischen der Ukraine und Russland kam es Mitte des Jahres 2022 zu einem Lieferengpass in der europäischen Gasversorgung. Die seit Ende des Jahre 2022 gemietete Netzersatzanlage wurde auch im Jahr 2023 weiter vorgehalten. Es wurde darüber hinaus der Auftrag für die Planung einer fest installierten Notstromversorgung auf dem Klärwerk Koblenz an das Ingenieurbüro John & Becker vergeben. Derzeit befindet sich die Maßnahme in der Planung. Dies erfolgt parallel mit der Erneuerung der vorhandenen Mittelspannungsanlage und Niederspannungshauptverteilung. Diese Planungsleistung wird von dem EB85 selbst erbracht.

4. Kanalbetrieb Pumpwerke

Das Mischwasserpumpwerk Neuendorf wurde Mitte der 70er Jahre in Betrieb genommen. Mittlerweile ist das Pumpwerk in bautechnischer, elektrotechnischer und maschinentechnischer Hinsicht sanierungsbedürftig, so dass die ständige Betriebssicherheit in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine umfassende Sanierung wird durchgeführt. Auch während der Umbauphase wird die Betriebsbereitschaft des Pumpwerkes (abwasserrechtlicher Bescheid) voll umfänglich gewährleistet.

Die gesamte Maßnahme ist in 10 Fachlose eingeteilt.

Mit der Durchführung der Sanierung wurde 2019 begonnen. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Sanierung mit der Herstellung der Außenanlagen Ende 2024 abgeschlossen ist. Zwischenzeitlich wurde auch die Photovoltaikanlage auf dem Pumpwerk installiert und in Betrieb genommen.

Wie auch bei der Abwasserreinigung wurden für die Pumpwerke Neuendorf und Güls Notstromaggregate und für die Fahrzeughalle ein mobiles Notstromaggregat gemietet, um für den Fall eines längeren flächendeckenden Stromausfalls einen Notbetrieb zu gewährleisten. Für das Pumpwerk Schartwiesenweg konnte ein gebrauchtes Notstromaggregat angeschafft werden, um auch hier einen Weitertransport des Abwassers im Fall eines Stromausfalls sicherzustellen.

5. Planungsleistungen

Neben der Erbringung von Planungsleistungen an der Flächenkanalisation erfolgte die Fortführung und Betreuung der örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte für die Stadtteile, die Aufstellung eines Regenwassermanagementkonzeptes sowie die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans. Vom Sachgebiet der Planungsabteilung wurden zusammenfassend folgende Leistungen im Berichtsjahr 2023 erbracht:

a) Planungen zu Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation in folgenden Straßenzügen:

- Seizstraße
- Am Heiligenhäusschen
- Heddesdorfstraße
- Deutscherrenstraße
- Hans-Bellinghausen- Straße
- Langenaustraße
- Am Rübenacher Wald
- Braungasse
- An der Windmühle
- Eduard-Müller-Straße
- Grenzstraße
- Mainzer Straße
- Behringstraße

b) Planungen und Beteiligungen zur entwässerungstechnischen Erschließung von Baugebieten:

- des Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg, Bubenheim“
- des Bebauungsplans Nr. 330 „An der Königsbach, Stolzenfels“
- des Bebauungsplans Nr. 237.1 „Grünwies, Rübenach“
- des Bebauungsplans Nr.73 „Schlachthofgelände, Raental“
- des Bebauungsplans Nr. 293“Quartier Festungspark“
- des Bebauungsplans Nr. 171 a „Lehmkaul Links“
- des Bebauungsplans Nr. 159 „Gewerbegebiet Bubenheim“

c) für Investitionsvorhaben und Budgetplanungen:

- die Anmeldungen und Zusammenstellung stadtteilbezogener Vorhaben mit Angaben zu Kosten für die Wirtschaftspläne
- die Berücksichtigung beitragsrelevanter Zusammenhänge und Vorgänge
- die Erstellung von Statusberichten zum Entwicklungsgeschehen
- die Darstellung von Maßnahmen an der Flächenkanalisation im 5-jährigen Investitionsprogramm

d) für Planungen und Leistungen mit übergeordneter Bedeutung:

- die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans
- die Zusammenstellung von abwassertechnischen und wasserwirtschaftlichen Informationen mit Darstellung im Geoportal Koblenz
- die Pflege und Fortschreibung von Kanalbestandsinformationen in der Datenbank
- die Beteiligung an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP)
- die Erstellung eines Instrumentenkatalogs zum Regenwassermanagement im Stadtgebiet

e) Im Rahmen von Dienstleistungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgten:

- Planungen zum Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
- Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen im Bereich der Gewässer I. Ordnung
- Mitwirkung und Federführung bei der Aufstellung örtlicher Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte sowie Organisation

6. Kanalnetz allgemein

Das gesamte Kanalnetz wird gem. Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) kontinuierlich gereinigt und mit dem Kanalfernauge auf Schäden untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse werden ausgewertet. Sollten Schäden festgestellt werden, werden die Prioritäten nach Schadensklassen sowie die Art der Schadensbeseitigung, Reparatur, Renovierung oder Erneuerung festgelegt.

Die Reparatur (punktuelle Sanierung) ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen.

Im Berichtsjahr wurden in 20 Haltungen Reparaturen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. 1,20 km.

Im Stadtgebiet befinden sich drei Wasserschutzzonen.

Im Berichtsjahr wurden in den Schutzzonen 3.560 m Kanäle auf Dichtheit untersucht.

Ca. 460 m Kanäle wurden in der Wasserschutzzone repariert.

7. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2023 wurden 244 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

8. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2023 wurde eine Grube stillgelegt und eine in Betrieb genommen. Der Bestand von 8 Anlagen bleibt somit unverändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 142 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat das Wirtschaftsjahr 2023, wie sich im vierten Quartal bereits abgezeichnet, mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 5.872.010 m³ leicht unter dem Vorjahresniveau und immer noch auf einem niedrigen Niveau im Vergleich zur Menge vor der Corona-Pandemie.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 225.188 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung von 213 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 171.327 T€ auf 176.978 T€ erhöht. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 14.210 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.541 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 18 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um 5.651 T€ erhöht.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kredittilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 54.073 T€ um 5.863 T€ auf 48.210 T€ verringert.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 5.872.010 m³ (Vorjahr = 5.999.008 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.751.101 m² (Vorjahr = 7.727.121 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m².

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2023 beträgt der Jahresverlust 462 T€. Der Jahresverlust kann über die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden. Damit wurde wie erwartet, dass für 2023 geplante Jahresergebnis von 2.652 T€ unterschritten. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresverlust der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Eine Gebührenerhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.909 T€, sowie das Betriebsergebnis (vor Finanzergebnis) in Höhe von -911 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 98,11%.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden. Durch den zukünftigen Rückgang verschiedener Aufwandspositionen bei geplant gleichbleibenden Umsatzerlösen, ist ab dem Jahr 2026 wieder mit einem positive Jahresergebnis zu rechnen.

2. Chancen

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Die Anpassungen bei der Flächenermittlung durch den Kommunalen Servicebetrieb haben in 2023 zu einer Erhöhung der abflusswirksamen öffentlichen Flächen um 206.545 m² geführt.

3. Risiken

Die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung minimiert das Risiko des Eigenbetriebes. Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. So hat auch die Insolvenz der Koblenzer Brauerei eine Verringerung der Gebühreneinnahmen aus Schlammannahme zur Folge. Seit der Corona-Pandemie hält der Trend von vermehrtem Homeoffice weiterhin an.

Seit Anmietung der Büroflächen am Bahnhofplatz 9 Anfang 2021 steigen die Miet- und Nebenkosten aufgrund von jährlicher Verbraucherpreisindexanpassungen und steigender Energiekosten kontinuierlich an. Zudem wurde aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahl eine weitere Etage im Laufe des 2. Halbjahres 2023 unerlässlich. Bedingt durch den Klimawandel und die steigenden Temperaturen werden Hitzeschutzmaßnahmen erforderlich, die jedoch aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um eine angemietete Fläche in einem denkmalgeschützten Gebäude handelt, schwierig umzusetzen sind. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem im Besitz der Stadtentwässerung befindlichen Grundstücksflächen gegenüber dem Klärwerksgelände in Wallersheim kann dem Risiko weiterer Preissteigerungen vorbeugen. Zudem führt ein modernes Bürogebäude nach neuestem energetischem Standard zu einer wesentlichen Verbesserung und Unabhängigkeit im Bereich der Energie.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und einer Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Zum 31. Dezember 2023 wurde der zuständigen Behörde ein Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt des Klärschlammes vorgelegt.

Zurzeit ist eine Möglichkeit einer Übernahme des Klärschlammes mit der Kommunalen Klärschlammverwertungsanstalt Rheinland-Pfalz in gegenseitiger Abstimmung. Die Annahme und Entwässerung von Nassschlamm aus den kleineren Kläranlagen im Umkreis von Koblenz ist in Prüfung. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Das Ziel die Klärschlammvergasungsanlage betreiben zu können konnte leider nicht erreicht werden. Die Firma Kopf Syngas hat den Dienstleistungsvertrag aufgekündigt. Die weitere Vermarktung und Akquise der Klärschlammvergasungsanlage wurde eingestellt. Mit eigenem Personal kann die Klärschlammvergasung leider nicht betrieben werden. Die möglichen Optionen zur weiteren Nutzung sind in Prüfung. Eine Berichterstattung erfolgt im Werkausschuss der Stadtentwässerung Koblenz.

Im Zuge eines Grundstücksverkaufs der Stadt Koblenz an die Sparkasse Koblenz wurde festgestellt, dass durch das Grundstück u.a. Abwasserleitungen des Eigenbetriebs laufen und für die in der Vergangenheit keine Grunddienstbarkeit eingetragen wurden. Dies soll im Jahr 2024 erfolgen.

Chancen und Risikofaktoren der Personalgewinnung

Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte ist inzwischen eine der zentralen Herausforderungen für fast jeden Arbeitgeber. Auch im Eigenbetrieb Stadtentwässerung gelingt es in allen Berufen (Ingenieur- und Technikerberufen, EDV, Verwaltung und Handwerk) i.d.R. nicht mehr eine Besetzung zeitnah und im ersten Anlauf auf der Basis eines Ausschreibungsverfahrens zu erreichen. Sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht fehlen geeignete Bewerber (w/m/d), um die auftretenden Stellenvakanzen zeitnah zu beheben.

Die zentralen Risikofaktoren der Personalgewinnung sind nach der besonderen Tarifierhöhung zu Beginn des Jahres vor allem in der demografischen Entwicklung und den geänderten Ansprüchen und Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Bestand früher eine Konkurrenz zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern um eine Einstellung bei einem Arbeitgeber, befinden sich nun die Arbeitgeber in einem gegenseitigen Wettbewerb um die besten Bewerber.

Zugunsten des öffentlichen Dienstes sprechen vor allen Dingen die grundsätzlich auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnisse und bezogen auf die Stadt Koblenz, die Standortsicherheit und die in vielen Aufgabenbereichen vorhandenen flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit/ Teilzeit, flexiblen Arbeitszeiten) bzw. die -zumindest für Büroberufe- vorhandenen Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice.

Deutlich erkennbar ist die Notwendigkeit für Arbeitgeber, sich im Wettbewerb aktiver als bisher, um Sichtbarkeit und Präsenz in der Öffentlichkeit zu bemühen. Dies erfordert sowohl Anpassungen der bisherigen Ausschreibepaxis als auch ein aktives Zugehen auf potenzielle Bewerberinnen und Bewerber. Es reicht nicht mehr aus, auf den Eingang von Bewerbungen zu warten, sondern die Stadt Koblenz/ der Eigenbetrieb Stadtentwässerung müssen aktiv durch gezielte Werbemaßnahmen und eine Vorortpräsenz (z.B. Hochschule Koblenz, Technikerschule Birkenfeld etc.) frühzeitig auf die Mitarbeitenden von Morgen zugehen um die umfangreichen und attraktiven Möglichkeiten der Stadtverwaltung Koblenz als Arbeitgeberin näherzubringen.

Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor ist das Thema Zeit. Da sich gute Bewerberinnen und Bewerber inzwischen ihren Arbeitgeber aussuchen können, ist Schnelligkeit in der Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen und Bewerber unerlässlich. Die Praxis zeigt, wer frühzeitig in Kontakt mit den Interessentinnen und Interessenten tritt, hat gute Chancen, diese Personen für eine Einstellung zu gewinnen. Dies konnte nicht nur in zahlreichen Gesprächen auf Bewerberebene, sondern auch in einer aktuellen internen Umfrage unter den neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen beim EB 85 festgestellt werden.

Angepasst wurde auch die Art der Vorstellungsgespräche, bei denen zunächst vorrangig auf die persönliche und soziale Kompetenz der Bewerber (w/m/d) geachtet wird. Erst bei positiver Vorstellungsrunde schließt sich eine ca. halbtägige Hospitation im Eigenbetrieb an, in der die fachlichen Kenntnisse vor Ort getestet werden können.

Dies erhöht sowohl für die Stadt Koblenz als auch für die Bewerberinnen und Bewerber die Chancen, sich besser kennenlernen zu können und die Aufgabenstellungen und die fachlichen Kompetenzen zielgerichtet auf eine mögliche Passung zu testen.

Außerdem werden neben den vermehrten Angeboten für den Abschluss von Werkstudentenverhältnissen inzwischen auch befristete Trainee-Stellen für Berufseinsteiger (w/m/d) und damit moderne und attraktive Formen der Mitarbeiterqualifizierung und Mitarbeiterbindung geschaffen. Auf diese Weise konnten bereits mehrere Mitarbeitende erfolgreich für eine langfristige Bindung an den Eigenbetrieb gewonnen werden.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Eine Herausforderung ist im Bereich der Baukosten und der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) sich auf teils erhebliche Schwankungen einzustellen. Sowohl die im Bereich der Personalkosten zu erwartenden Tariferhöhungen, als auch die erhöhte Abschreibung aufgrund der vermehrten Investitionen führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2024 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von 844 T€ gerechnet.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhalte-möglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschi-nentechnik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen.

Die Auftragsvergabe für die Bautechnik den Neubau des Belebungsbeckens 4 und der Nachklärung 6 wurde im Werkausschuss am 12.03.2024 vergeben. Gegen die Vergabe hat ein Bieter ein Nachprüfungsverfahren beantragt. Das Ergebnis der Nachprüfung durch die Vergabekammer steht noch aus.

Auch im Hinblick auf die kritische Infrastruktur (KRITIS) ist der Eigenbetrieb gefordert. Die Gewährleistung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe bei der Daseinsvorsorge. Weiterhin werden Notstromkonzepte entwickelt und Notstromaggregate vorgehalten, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben. Zudem versucht das Klärwerk mit der Errichtung neu geplanter Photovoltaikanlagen seine Unabhängigkeit auszubauen.

Koblenz, 19. August 2024

(Mohrs)
Werkleiter

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlagen:	Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
Rechtsform:	Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung“ vom 5. Mai 2014.
Name:	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtentwässerung Koblenz, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz“.
Gegenstand:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sammlung, Weiterleitung und Reinigung von Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kläranlagen anfallenden Schlammes und in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).
Sitz:	Stadt Koblenz
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 26.000.000,00.
Organe:	Stadtrat, Ortsbürgermeister / Beigeordneter mit Geschäftsbereich, Werkausschuss und Werkleitung.
Oberbürgermeister / Beigeordneter mit Geschäftsbereich:	Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Bert Flöck - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen.

- Stadtrat:
- Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022,
 - Nachtragswirtschaftsplan 2023,
 - Wirtschaftsplan 2024,
 - Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer Klärschlammverwertungs-kooperation,
 - Erwerb von Grundstücken in den Gemarkungen Arenberg und Immendorf,
 - Zweite Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar vom 30. November 1987 / 18. Dezember 1987 in der Fassung vom 12. Mai 2023,
 - Erste Änderung des Vertrages zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 1. Januar 1994,
 - Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abwässern mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 16. November 2023 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 1.466.037,90 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

- Werkausschuss:
- Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:
- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2022,
 - Nachtragswirtschaftsplan 2023,
 - Wirtschaftsplan 2024,
 - Zwischenbericht zum 30. Juni 2023,
 - Stellenplan 2024,
 - Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer Klärschlammverwertungs-kooperation,
 - Erwerb von Grundstücken in den Gemarkungen Arenberg und Immendorf,

- Zweite Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar vom 30. November 1987 / 18. Dezember 1987 in der Fassung vom 17. April 2002,
- Erste Änderung des Vertrages zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 1. Januar 1994,
- Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abwässern mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel.

Die Niederschriften lagen vor.

Werkleitung: Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.

Satzungen:

- Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksbeschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 16. Dezember 2022
- Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung über die Erhöhung der Reduzierung bei begrünten Dachflächen vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 30. September 2020

Wichtige Verträge: Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach der Einrichtung in das Eigentum und die Unterhaltspflicht der VG über.

Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November / 18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshoheit für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

Am 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 12. Mai 2023, wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Regierung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

Sondereinleitervertrag mit der Novelis Koblenz GmbH (ehemals Aleris Rolled Products Germany GmbH)vom 13. September 2001

Zwischen der Stadt Koblenz und der Novelis Koblenz GmbH (ehemals Aleris Rolled Products Germany GmbH) wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar / 20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost, Telekom, einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der „Gebührensatzung Abwasserbeseitigung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der „Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz“ und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 16. Dezember 2022

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation „Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK)-freiwilliger Klärschlammfonds und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlütder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 lag in der Zeit vom 22. November bis 5. Dezember 2023 in den Räumen des Eigenbetriebes aus.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 4.4 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Walleisheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Entwurf

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsanordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Über Stellenbeschreibungen und Darlegungen der Betriebsatzungen erfolgt eine Verteilung der laufenden Geschäfte.

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitsregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen und sorgt für eine eindeutige Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten. Die Betriebsatzung in Verbindung mit gesetzlichen Regelungen legt eine Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung fest. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei Entscheidungen beschlussfähig. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Betriebsatzung.

Unsere Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die Regelungen in Anbetracht der Unternehmensgröße grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Stadtrat ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen (mit Bezug zur Stadtentwässerung) und der Werkausschuss zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Betriebsatzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Niederschriften über den Verlauf aller Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB entfällt die Angabe der Vergütung der Werkleitung im Anhang. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten Sitzungsgelder.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb hat einen Organisationsplan, welcher den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse enthält, regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen unserer Abschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich, wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren, im Rahmen der Prüfung erlangten Kenntnissen, vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich erfolgt die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, welcher einen fünfjährigen Finanzplan enthält.

Das Planungswesen entspricht unserer Auffassung nach den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt im Rahmen unterjähriger Budget-Abstimmungen, insbesondere bei größeren Bauvorhaben. Im Falle von Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan seitens der Werkleitung erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unserer Auffassung nach grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter sowie die Werkleitung. Kreditaufnahmen erfolgen nach Abstimmung mit dem Kapitalbedarf.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht bei dem Eigenbetrieb nicht, jedoch bei der Stadtkasse.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt einmal jährlich. Als Grundlage dienen hierbei die Schmutzwassermenge, welche grundsätzlich der über die Zählerablesung ermittelten Wassermenge entspricht, und die mögliche Abflussfläche. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung erfolgen vier Abschlagszahlungen, deren Höhe sich nach dem Vorjahr richtet. Das Steuer- und Gebührenamt ist zuständig für die Entgeltabrechnung.

Die im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Die Stadtkasse ist verantwortlich für die Zahlungsüberwachung, das Mahnwesen und die Vollstreckung. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Hierbei finden die Vorschriften der öffentlich-rechtlichen Entgelterhebung Anwendung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein den Betriebserfordernissen angemessenes Controlling. So werden der Werkleitung monatlich Soll-Ist-Vergleiche zu Verfügung gestellt sowie im Zwischenbericht Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung, einschließlich dem Stand der Investitionsmaßnahmen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein systematisch geordnetes Risikofrüherkennungssystem, Maßnahmen zur Einrichtung wurden jedoch getroffen, da wesentliche Bestandteile für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind und eine ausreichende Grundlage darstellen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb lediglich in solchen Bereichen tätig wird, in denen keine bestandsgefährdenden Eigenschaften enthalten sind.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb tätigt keine entsprechenden Geschäfte. Auf die Beantwortung von Detailfragen dieses Fragenkreises wird daher verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes verfügt dieser über keine eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden von der Werkleitung zum Teil selbst wahrgenommen, bzw. vom Rechnungsprüfungsamt im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung. Nach unserer Auffassung sind diese Regelungen des Eigenbetriebes in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes ausreichend und angemessen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht nicht, da beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben ist.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Werkleitung prüft eine Trennung von Anweisung und Vollzug bei jeder Rechnung.

Über eine Korruptionsprävention wurde bisher nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Zwischen Werkleiter und Abschlussprüfer erfolgte ein Austausch, zwischen Abschlussprüfer und Rechnungsprüfungsamt nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen geteilt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen. Vor Aufnahme einer Investition in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe der Vorhaben, eine Überprüfung der Finanzierbarkeit und etwaiger Risiken. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB / VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahmen zwingend eine angemessene Planung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich erfolgte eine laufende Überwachung der Investitionen. Im Zuge der Buchungen werden in der Finanzbuchhaltung regelmäßig Abgleiche und Analysen mit entsprechenden Planansätzen und Angebotssummen getätigt sowie bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Anschaffungen wurden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt, wobei die Angebotseinholung auf Grundlage interner Dienstanweisungen in Verbindung mit festgelegten Wertgrenzen erfolgt. Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung erstattet regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Zum 30. Juni 2023 wurde ein Zwischenbericht erstellt, der dem Werkausschuss vorlag.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt, laut den uns vorliegenden Niederschriften, grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Wir verweisen ergänzend auf unsere obigen Empfehlungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nach unseren Feststellungen sind grundsätzlich keine ungewöhnlichen oder risikoreichen Geschäfte getätigt worden. Wir haben auch keine wesentlichen Unterlassungen sowie erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet sowie in den Protokollen der Sitzungen vermerkt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend ist, um die Aufgaben der Organe pflichtentsprechend zu ermöglichen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftsversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen für alle Bediensteten.

g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Der „Goldenen Bilanzregel“, nach der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital gilt, wurde im Berichtsjahr entsprochen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangener Ertragszuschüsse beträgt 98,1 % (Vorjahr: 97,2 %) des Gesamtvermögens, was als sehr gut zu bezeichnen ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es lag im Berichtsjahr ein Jahresverlust vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt Koblenz anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher. Das Betriebsergebnis (vor Finanzergebnis) ist mit TEUR 911 negativ.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es neben der Hauptgeschäftstätigkeit keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wird ab dem Berichtsjahr 2026 aufgrund von verschiedenen Rückgängen von Aufwandspositionen wieder mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Zeitnahe Maßnahmen sind insoweit nicht zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist in der Masse durch die gestiegenen Materialaufwendungen verursacht, welche auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch den Rückgang einzelner Aufwandspositionen wird mit einer verbesserten Ertragslage ab dem Berichtsjahr 2026 gerechnet.

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023

	Zuführungen				Auflösung				Restbuchwert
	Stand	Zugang	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2023			31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge									
Mischwasser 2432100	3.179.762,89	0,00	0,00	3.179.762,89	2.687.123,89	15.733,00	0,00	2.702.856,89	476.906,00
Schmutzwasser 2432110	1.804.138,73	0,00	0,00	1.804.138,73	1.687.542,73	4.858,00	0,00	1.692.400,73	111.738,00
Oberflächenwasser 2432120	1.921.308,48	0,00	0,00	1.921.308,48	1.680.212,48	11.671,00	0,00	1.691.883,48	229.425,00
Summe 1	6.905.210,10	0,00	0,00	6.905.210,10	6.054.879,10	32.262,00	0,00	6.087.141,10	818.069,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen									
Schmutzwasser 2410100	15.117.748,28	112.054,54	0,00	15.229.802,82	11.612.256,65	180.167,95	0,00	11.792.424,60	3.437.378,22
Oberflächenwasser 2420100	12.343.935,09	76.416,37	0,00	12.420.351,46	9.501.236,59	146.582,07	0,00	9.647.818,66	2.772.532,80
Summe 2	27.461.683,37	188.470,91	0,00	27.650.154,28	21.113.493,24	326.750,02	0,00	21.440.243,26	6.209.911,02
3. Kostenerstattungen der Straßenbausträger									
Gewerbliche Schutzrechte 2430100	5.863,78	0,00	0,00	5.863,78	4.500,78	147,00	0,00	4.647,78	1.216,00
Baukostenzuschüsse 2430110	208.586,29	298,00	0,00	208.884,29	124.754,29	5.218,00	0,00	129.972,29	78.912,00
Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte 2430120	104.580,15	0,00	0,00	104.580,15	92.368,15	2.614,00	0,00	94.982,15	9.598,00
Mischwasserpumpwerke 2430130	3.782.054,85	9.600,00	0,00	3.791.654,85	2.385.187,85	62.430,00	0,00	2.447.617,85	1.344.037,00
Regenwasserpumpwerke 2430140	1.911.060,55	5.421,00	0,00	1.916.481,55	1.880.566,55	2.230,00	0,00	1.882.796,55	33.685,00
Regenbauwerke 2430150	6.761.928,45	351.710,00	0,00	7.113.638,45	3.059.149,45	170.893,00	0,00	3.230.042,45	3.883.596,00
Düker 2430160	2.273.094,54	0,00	0,00	2.273.094,54	1.984.091,54	16.745,00	0,00	2.000.836,54	272.258,00
Druckrohrleitung 2430170	303.412,87	0,00	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage 2430180	3.226.020,03	846.449,00	0,00	4.072.469,03	2.483.530,03	85.497,00	0,00	2.569.027,03	1.503.442,00
Mischwassersammler 2430190	41.728.542,27	2.503.740,00	0,00	44.232.282,27	29.676.302,27	591.538,00	0,00	30.267.840,27	13.964.442,00
Regenwassersammler 2430200	21.447.992,33	145.124,00	0,00	21.593.116,33	16.017.180,33	310.413,00	0,00	16.327.593,33	5.265.523,00
Wegführende Leitungen 2430210	310.986,86	0,00	0,00	310.986,86	253.853,86	2.094,00	0,00	255.947,86	55.039,00
Summe 3	82.064.122,97	3.862.342,00	0,00	85.926.464,97	58.264.897,97	1.249.819,00	0,00	59.514.716,97	26.411.748,00
4. Kostenerstattungen der Zweckverbände									
Zweckverband A61 Klärwerk 2433100	2.034.469,82	0,00	0,00	2.034.469,82	2.034.469,82	0,00	0,00	2.034.469,82	0,00
Zweckverband A61 Sammler 2434100	523.316,09	0,00	0,00	523.316,09	160.226,09	13.083,00	0,00	173.309,09	350.007,00
Summe 4	2.557.785,91	0,00	0,00	2.557.785,91	2.194.695,91	13.083,00	0,00	2.207.778,91	350.007,00
5. Ertragszuschuss									
Land Rheinland-Pfalz 2435100	820.716,12	7.217,92	0,00	827.934,04	197.673,12	20.969,92	0,00	218.643,04	609.291,00
Summe 5	820.716,12	7.217,92	0,00	827.934,04	197.673,12	20.969,92	0,00	218.643,04	609.291,00
Insgesamt	119.809.518,47	4.058.030,83	0,00	123.867.549,30	87.825.639,34	1.642.883,94	0,00	89.468.523,28	34.399.026,02

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsen	Tilgung	Stand 01.01.2023	Zugang U=Umschuldung	Tilgung	Stand 31.12.2023	Datum der Schuldurkunde
	€	%	€/%	€	€	€	€	Datum
I. Förderdarlehen								
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>								
Wasserwirtschaftsamt								
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	311.888,05		3%	87.328,68	0,00	9.356,64	77.972,04	08.11.1996
48-005906-24-2	365.573,70		3%	132.935,70	0,00	11.078,00	121.857,70	20.12.1999
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06		3%	53.992,26	0,00	4.049,44	49.942,82	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00		3%	33.070,43	0,00	2.024,74	31.045,69	27.11.2003
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00		3%	88.000,00	0,00	4.800,00	83.200,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00		3%	33.060,00	0,00	1.710,00	31.350,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00		3%	39.520,00	0,00	1.560,00	37.960,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04 331-8321	45.600,00		3%	36.024,00	0,00	1.368,00	34.656,00	16.12.2013
Summe I Förderdarlehen	1.194.533,81			503.931,07	0,00	35.946,82	467.984,25	
Insgesamt	1.194.533,81			503.931,07	0,00	0,00	467.984,25	

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	652	0,3	701	0,3	-49
Sachanlagen	176.162	78,2	170.462	75,6	5.700
Finanzanlagen	164	0,1	164	0,1	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>176.978</u>	<u>78,6</u>	<u>171.327</u>	<u>76,0</u>	<u>5.651</u>
Vorräte	204	0,1	258	0,1	-54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.447	0,6	1.573	0,7	-126
Sonstige Forderungen an den Einrichtungsträger	7.278	3,3	5.190	2,3	2.088
Verrechnungskonto Stadtkasse	3.099	1,4	6.915	3,1	-3.816
Forderungen an Gebietskörperschaften	61	0,0	15	0,0	46
Sonstige Vermögensgegenstände	23	0,0	40	0,0	-17
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,0	5	0,0	10
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>12.127</u>	<u>5,4</u>	<u>13.996</u>	<u>6,2</u>	<u>-1.869</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>36.083</u>	<u>16,0</u>	<u>40.078</u>	<u>17,8</u>	<u>-3.995</u>
	<u>225.188</u>	<u>100,0</u>	<u>225.401</u>	<u>100,0</u>	<u>-213</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	26.000	11,5	26.000	11,5	0
Zweckgebundene Rücklagen	25.383	11,3	25.383	11,3	0
Allgemeine Rücklagen	135.609	60,2	134.143	59,5	1.466
Jahresverlust/ Jahresgewinn	-462	0,2	1.466	0,7	-1.928
Empfangene Ertragszuschüsse	34.399	15,3	31.984	14,2	2.415
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>220.929</u>	<u>98,1</u>	<u>218.976</u>	<u>97,2</u>	<u>1.953</u>
Pensionsrückstellungen	568	0,3	528	0,2	40
Förderdarlehen	468	0,2	504	0,2	-36
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.036</u>	<u>0,5</u>	<u>1.032</u>	<u>0,4</u>	<u>4</u>
Sonstige Rückstellungen	722	0,3	816	0,4	-94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770	0,8	3.796	1,7	-2.026
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	429	0,2	472	0,2	-43
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	302	0,1	309	0,1	-7
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.223</u>	<u>1,4</u>	<u>5.393</u>	<u>2,4</u>	<u>-2.170</u>
	<u>225.188</u>	<u>100,0</u>	<u>225.401</u>	<u>100,0</u>	<u>-213</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 5.651 erhöht. Den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 14.210 stehen dabei planmäßige Abschreibungen von TEUR 8.541 sowie Anlagenabgänge von TEUR 18 gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentlichen Investitionen getätigt:

	<u>TEUR</u>
SKU Andernacher Straße	876
Mechanische-biologische Kläranlage	615
Kanalerneuerung Wolkener Straße	544
Kanalerneuerung Poststraße	600
Kanalerneuerung Kastorstraße	616
Kanalerneuerung Firmungsstraße	555
Pumpwerk Neuendorf	2.007
Anpassung Schlammentwässerung	744
Ertüchtigung Nachklärbecken	816
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 500	<u>6.837</u>
	<u>14.210</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel, Baukostenzuschüsse und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich im Wesentlichen stichtagsbedingt aus der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 6, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 15 berücksichtigt.

Die sonstigen Forderungen an den Einrichtungsträger sind im Wesentlichen wegen den gestiegen Kostenweiterbelastung aus der Oberflächenentwässerung um TEUR 2.088 gestiegen. Gründe für die Entwicklung der liquiden Mittel, die im Verrechnungskonto bei der Stadtkasse ausgewiesen werden, sind aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Insgesamt verminderte sich das Vermögen um TEUR 213 auf TEUR 225.188.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich per saldo zum Vorjahr um TEUR 1.953 erhöht. Bei den empfangenen Ertragszuschüssen standen den Zuführungen von TEUR 4.058 planmäßige Auflösungen von TEUR 1.643 entgegen. Daneben ist im Berichtsjahr ein Jahresverlust von TEUR 462 angefallen.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 98,1 % (Vorjahr: 97,2 %) des Gesamtvermögens und ist als sehr gut zu betrachten.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen der Förderdarlehen (TEUR 36), bei Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von TEUR 40 um insgesamt TEUR 4 auf TEUR 1.036.

Die sonstigen Rückstellungen sanken durch Inanspruchnahmen von TEUR 673 und Auflösungen von TEUR 23, bei Zuführungen von TEUR 602, um insgesamt TEUR 94 auf TEUR 722.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um TEUR 2.026 auf TEUR 1.770.

Bei den zum Vorjahr nahezu konstanten Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften handelt es sich vorwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus der Abwasserabgabe (TEUR 404).

Die nahezu konstanten sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Überzahlungen der Anschlussnehmer TEUR 146.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-462	1.466
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.541	8.295
- Abnahme der Rückstellungen	-54	-71
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.643	-1.578
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-1.948	-207
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-2.073	7
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16	14
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-468	-132
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.909</u>	<u>7.794</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-85	-126
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.124	-14.916
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-1
+ Erhaltene Zinsen	468	141
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-13.742</u>	<u>-14.902</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36	-36
+ Einzahlungen von Investitionszuschüssen	4.058	1.970
- Gezahlte Zinsen	0	-9
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.022</u>	<u>1.925</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7.811	-5.183
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.993	52.176
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>39.182</u>	<u>46.993</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Verrechnungskonto Stadtkasse	3.099	6.915
+ Guthaben bei Kreditinstituten	36.083	40.078
	<u>39.182</u>	<u>46.993</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	23.548	99,2	23.768	99,1	-220
Andere aktivierte Eigenleistungen	197	0,8	211	0,9	-14
<u>Betriebsleistung</u>	23.745	100,0	23.979	100,0	-234
Materialaufwand	7.607	32,0	6.653	27,7	954
Personalaufwand	6.690	28,2	6.384	26,6	306
Abschreibungen	8.541	36,0	8.295	34,6	246
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.831	7,7	1.753	7,3	78
Sonstige Steuern	9	0,0	10	0,0	1
<u>Betriebsaufwand</u>	24.678	103,9	23.095	96,2	1.583
Sonstige betriebliche Erträge	22	0,1	403	1,7	-381
<u>Betriebsergebnis (ohne Finanzergebnis)</u>	-911	3,8	1.287	5,5	-2.198
Finanzergebnis	468	2,0	132	0,6	336
Neutrales Ergebnis	-19	0,1	47	0,2	-66
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-462</u>	<u>1,9</u>	<u>1.466</u>	<u>6,3</u>	<u>-1.928</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühr	12.325	12.559	-234
Oberflächenwassergebühr	7.054	7.032	22
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	1.643	1.577	66
Straßenoberflächenentwässerung	1.064	1.064	0
Nebengeschäftserträge	1.462	1.536	-74
	<u>23.548</u>	<u>23.768</u>	<u>-220</u>

Im Berichtsjahr wurden 5.872.010 m³ (Vorjahr: 5.999.008 m³) Schmutzwasser entsorgt und 7.751.101 m² (Vorjahr: 7.727.121 m²) Fläche für die Oberflächenwassergebühr veranlagt. Die Entgelte blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Oberflächenwassermenge liegt leicht über dem Vorjahresniveau (23.980 m²).

Die aktivierten Eigenleistungen sinken im Berichtsjahr um TEUR 14 auf TEUR 197.

Der Anstieg des Materialaufwandes um TEUR 954 ist durch die allgemeinen Preissteigerungen im Berichtsjahr begründet. Dies betrifft insbesondere den Anstieg der Strombezugskosten um TEUR 252 und der Gasbezugskosten um TEUR 145.

Bei fast gleicher durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ist der Personalaufwand um insgesamt TEUR 306 gestiegen.

Die Abschreibungen (TEUR 8.541) stiegen im Vergleich zum Vorjahr investitionsbedingt um TEUR 246.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag und die Kosten für Softwaregestellung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge für das Abwassermonitoring in Höhe von TEUR 19.

Das negative Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 911 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 2.198 aus.

Im neutralen Ertrag sind im Wesentlichen periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (TEUR 39), Auflösungen der Rückstellungen (TEUR 23) sowie periodenfremde Umsatzerlöse (TEUR 99) enthalten.

In den neutralen Aufwendungen sind in der Hauptsache periodenfremde Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten (TEUR 71), Verluste für Anlagenabgänge (TEUR 16) sowie Abfindungen für den Wartungsvertrag BHKW (TEUR 89) enthalten.

Das negative neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 19 ergibt zusammen mit dem negativen Betriebsergebnis von TEUR 911 und dem positiven Finanzergebnis TEUR 468 den Jahresverlust 2023 von TEUR 462. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 1.928 dar.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	1,95	2,37	-0,42	3,03	-1,08
Niederschlagswassergebühr	EUR / m ²	0,91	0,64	+0,27	0,97	-0,06
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m ²	0,29	0,30	-0,01	0,30	-0,01
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	TEUR	11.450	13.946	-2.496	17.777	-6.327
Niederschlagswassergebühr	TEUR	7.054	4.942	+2.112	7.557	-503
Kostenanteil Vallendar	TEUR	851	851	±0	851	±0
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050	1.109	-59	1.109	-59
- Bund	TEUR	0	0	±0	0	±0
- Land	TEUR	14	14	±0	14	±0
- Kreis	TEUR	0	0	±0	0	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	20.419	20.862	-443	27.308	-6.889
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+6.446
Betriebsergebnis	TEUR					-443
Neutrales Ergebnis						-19
Jahresergebnis						-462

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2023	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
22. Materialaufwand	7.678	-71	7.607
23. Personalaufwand	6.690		6.690
24. Abschreibungen	8.541		8.541
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.940	-109	1.831
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+2.239	2.239
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern	9		9
31. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u> <u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>	24.858	+2.059	26.917
32. Straßenbaulastträger			
Bund, Land, Kreis	14		14
- Laufende Erstattung von Gemeinden	1.050	+59	1.109
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.643		1.643
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+1.666	1.666
33. Selbstbehalte der Einrichtungs- Außenbereichsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
34. Aktivierte Eigenleistungen	197		197
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge	1.177	-75	1.102
37. <u>Entgeltbedarf</u>	20.777	+409	21.186
38. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 62) ohne Eigen- kapitalzinsanteil	9.234	-308	8.926
39. <u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	11.543	+717	12.260
40. Eigenkapitalzinsen		+6.446	6.446
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-2.624	-2.624
42. <u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	11.543	+4.539	16.082

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2023	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
43. - Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
44. - Mengengebühr	7.855	-47	7.808
45. - Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
46. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.174		3.174
47. Auflösung Ertragszuschüsse	393		393
48. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+504	504
49. <u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	11.422	+457	11.879
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
50. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
51. - Mengengebühr	3.595	+774	4.369
52. - Abwasserabgabe			
53. - Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
54. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.879	-1.151	2.728
55. Sondervertragspartner	1.726		1.726
56. Auflösung Ertragszuschüsse	34		34
57. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+69	69
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
58. - Schmutzwasser			
59. - Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse			
62. <u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	9.234	-308	8.926
63. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	20.656	+149	20.805

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ergebnisvergleich	2023		2022	
	TEUR	EUR / EW	TEUR	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	16.082	139,72	14.619	128,65
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	12.260	106,52	10.900	95,92
Entgeltaufkommen	11.879	103,21	11.770	103,57
Überdeckung		-3,31		7,65
Zumutbare Belastung		75,00		75,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	96,89		107,98	
	Anzahl		Anzahl	
Entgeltpflichtige Einwohner zum 1.1. abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	115.097		113.388	
	0		0	
	115.097		113.388	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die Kosten, die zu Ausgaben führten, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Stadtrat am 16. Dezember 2022 beschlossen. Am 2. November 2023 wurde vom Stadtrat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen am 8. Dezember 2023.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 25.031, Aufwendungen von TEUR 22.379 und einen Jahresgewinn von TEUR 2.652 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 36.247 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 43.635 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	24.505	23.647	-858
Andere aktivierte Eigenleistungen	300	197	-103
Sonstige betriebliche Erträge	26	85	+59
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	468	+268
	<u>25.031</u>	<u>24.397</u>	<u>-634</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	6.161	7.679	+1.518
Personalaufwand	6.750	6.690	-60
Abschreibungen	7.825	8.541	+716
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.643	1.949	+306
	<u>22.379</u>	<u>24.859</u>	<u>+2.480</u>
<u>Jahresgewinn/ Jahresverlust</u>	<u>+2.652</u>	<u>-462</u>	<u>-3.114</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan eine höhere entsorgte Schmutzwassermenge zugrunde gelegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im „Ist“ periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 62.

Die realisierten Investitionen verursachten die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen, insbesondere die aktivierten Lohnkosten.

Die deutlich höheren allgemeinen Bezugskosten führten zu der Planabweichung beim Materialaufwand.

Die Abweichungen beim Personalaufwand resultieren im Wesentlichen neben der Anzahl der Stellen aus den nicht planbaren Zuschlägen des Betriebspersonals sowie anderen Personalzuordnungen.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	7.825	8.541	+716
Zuwendungen	350	0	-350
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	1.800	4.058	+2.258
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	±0
Abnahme sonstiger Aktiva	3	0	-3
Abnahme Liquidier Mittel	23.617	7.811	-15.806
Jahresgewinn	2.652	0	-2.652
	<u>36.247</u>	<u>20.410</u>	<u>-15.837</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	34.656	14.210	-20.446
Darlehenstilgungen	36	36	±0
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.555	1.643	+88
Zunahme sonstiger Aktiva	0	1.932	+1.932
Abnahme sonstiger Passiva	0	2.127	+2.127
Jahresverlust	0	462	+462
	<u>36.247</u>	<u>20.410</u>	<u>-16.299</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich zum einen die wesentlichen Abweichungen, aber auch durch den erhöhten Zugang der empfangenen Ertragszuschüsse im Vergleich zum Vermögensplan.

Infolgedessen kam es auch nicht zu der geplanten Abnahme liquider Mittel.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	Nicht aus- geschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	700	85	0	615
Grundstücke und Außenanlagen	265	1	0	264
Abwasserbehandlungsanlagen	515	615	100	0
Abwassersammelanlagen	4.378	2.730	0	1.648
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420	182	0	238
Anlagen im Bau	28.377	10.596	0	17.781
Finanzanlagen	1	1	0	0
	<u>34.656</u>	<u>14.210</u>	<u>100</u>	<u>20.546</u>

Die nicht ausgeschöpften Planansätze ergaben sich im Wesentlichen auf Grund von Verschiebungen in den Fertigstellungsterminen der Baumaßnahmen bzw. auf Grund von Verschiebungen und Erweiterungen in der Bauausführung diverser Maßnahmen.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von EUR 6.429.331,85 erwirtschaftet.

Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in Anlage 10 unter der Bilanzposition „Jahresgewinn“ verwiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	701.473,40	651.574,40
Sachanlagen	170.462.061,53	176.162.108,25
Finanzanlagen	<u>163.859,41</u>	<u>164.248,20</u>
	<u>171.327.394,34</u>	<u>176.977.930,85</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	311.517,26	288.325,26
Baukostenzuschüsse	<u>389.956,14</u>	<u>363.249,14</u>
	<u>701.473,40</u>	<u>651.574,40</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	161.972,61	83.618,68	108.948,06	139.449,61
		U= 2.806,38		
Software kaufm. + techn. Verwaltung	3.179,04	1.005,55	1.674,55	2.510,04
Durchleitungsrechte	146.365,61	0,00	0,00	146.365,61
<u>Insgesamt</u>	<u>311.517,26</u>	<u>84.624,23</u>	<u>110.622,61</u>	<u>288.325,26</u>
		<u>U= 2.806,38</u>		

Zu Zugang und UmbuchungZu Software Klärwerk

EUR

iTWO AVA Lizenzen	1.047,08
Lizenz EPLAN Electric	1.771,09
Acceleration Plan Bundle	25.613,34
Aquanautweb Wiki	17.002,12
Software Bautagebuch HOAI	1.095,99
Perpetual Licenses Foxit PDF Editor	4.992,11
QR Code Lizenz	595,00
Windows Server 2022	14.758,61
GE-ACC-Plan Acceleration	12.504,92
IKAS Evolution	<u>7.044,80</u>
	<u>86.425,06</u>

Zu Software kaufm. + techn. Verwaltung

EUR

GIS Geosystem

1.005,55Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 110.622,61

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 17.358,61

Satz: EDV-Software 0 % – 33,33 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	6.413,12	0,00	1.321,00	5.092,12
VG Vallendar Kanalanlage	342.824,00	0,00	21.782,00	321.042,00
VG Rhens	26.463,02	851,80	3.727,80	23.587,02
Stadt Lahnstein	7.605,00	0,00	388,00	7.217,00
VG Rhein-Mosel (Koborn-Gondorf)	6.651,00	0,00	340,00	6.311,00
<u>Insgesamt</u>	389.956,14	851,80	27.558,80	363.249,14

Zu ZugangZu Baukostenzuschüsse

EUR

Baukostenzuschuss VG Rhens

851,80

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 27.558,80

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 4,80

Satz:	<u>%</u>
Strom- und Wasserversorgung	4,00
Verbandsgemeinde Rhens	10,00 – 14,29
Stadt Lahnstein	2,50
Verbandsgemeinde Vallendar	2,50 - 7,14
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Koborn-Gondorf)	2,50

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.997.981,33	5.739.647,33
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	32.473,53	28.497,53
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	15.351,00	13.852,00
Abwasserbehandlungsanlagen	11.930.347,60	15.968.032,60
Abwassersammelanlagen	124.637.989,91	133.918.663,91
BHKW und Stromerzeugung	1.935.574,00	1.914.131,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.281.856,14	1.138.585,14
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>24.630.488,02</u>	<u>17.440.698,74</u>
	<u>170.462.061,53</u>	<u>176.162.108,25</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden Abwassersammlung	62.106,23	0,00	0,00	62.106,23
Grundstücke Abwasserreinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	1.477.499,13
Bauten Abwasserreinigung	2.582.688,00	U= 35.864,19	212.987,19	2.405.565,00
Außenanlagen Abwassereinigung	263.200,02	1.452,15	28.809,15	235.843,02
Hof- und Wegebefestigungen Abw. Reinigung	184.336,51	0,00	12.633,00	171.703,51
Grund und Boden Regenbauwerke	918.415,05	0,00	0,00	918.415,05
Außenanlagen Regenbauwerke	16.250,00	0,00	7.938,00	8.312,00
Grund und Boden Pumpwerke	304.008,80	0,00	0,00	304.008,80
Außenanlage Pumpwerke	71.709,59	0,00	6.903,00	64.806,59
Bauten Sonstige Gebäude	117.768,00	0,00	26.380,00	91.388,00
<u>Insgesamt</u>	5.997.981,33	U= 1.452,15 35.864,19	295.650,34	5.739.647,33

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Bauten – Abwasserreinigung

Umbau Sozialgebäude

EUR

35.864,19

Zu Außenanlagen Abwasserreinigung

Eingang Labor (Klärwerk) Rasengitterfläche

EUR

1.452,15

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 295.650,34

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 20.472,47

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,00
Bauwerke	2,50
Außenanlagen	2,00 - 10,00

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bauten Wohngebäude	32.473,53	0,00	3.976,00	28.497,53

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 3.976,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,00
Außenanlagen	2,00 - 6,60

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten Abwassersammlung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Außenanlage Abwassersammlung	9.528,00	0,00	874,00	8.654,00
Hof und Wegbefestigung Abwassersammlung	5.823,00	0,00	625,00	5.198,00
<u>Insgesamt:</u>	15.351,00	0,00	1.499,00	13.852,00

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 1.499,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,00
Bauwerke	2,50
Außenanlagen	2,00 – 10,00

4. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang U= Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wallersheim</u>				
- Hydraulische Anlagen	1.500.684,14	U= 4.027.348,32	205.813,32	5.322.219,14
- Biologie	545.575,18	0,00	87.925,00	457.650,18
- Tropfkörper	5,55	0,00	0,00	5,55
- Schlammbehandlung	376.362,10	0,00	59.924,00	316.438,10
- Schlammmentwässerung	118.920,02	U= 766.041,85	35.853,85	849.108,02
- Schlamm Lagerung	168.515,00	614.690,14	29.822,00	138.693,00
- Schlammverwertung	8.968.573,00	0,00	932.333,14	8.650.930,00
- Sonstige Anlagenteile	251.712,61	0,00	18.724,00	232.988,61
<u>Insgesamt</u>	11.930.347,60	614.690,14 U= 4.793.390,17	1.370.395,31	15.968.032,60

Zu <u>Zugang und Umbuchung</u>	
Zu <u>Hydraulische Anlagen</u>	<u>EUR</u>
Bautechnik Gebläsestation	969.335,50
Ertüchtigung Nachklärbecken	830.479,71
Neubau Gebläsestation	<u>2.227.533,11</u>
	<u>4.027.348,32</u>

Zu <u>Schlammwässerung</u>	<u>EUR</u>
Anpassung Schlammwässerung	<u>766.041,85</u>

Zu <u>Schlammverwertung</u>	<u>EUR</u>
Trockner Zellenradschleuse	15.504,51
Trockner Fremdschlammannahme	33.582,72
Trockner Stickstoffpumpe	70.736,70
Nachaktivierung Vergasungsanlage	<u>494.866,21</u>
	<u>614.690,14</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 1.370.395,31

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 83.174,31

Sätze:	<u>%</u>
Maschinelle Einrichtungen	4,00 – 10,00
Bauwerke	2,50
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 – 12,50

5. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2023	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben SW	27.502,00	0,00	1.205,00	26.297,00
Haupt- und Verbindungs- sammeler	7.851,00	0,00	2.804,00	5.047,00
Düker	1.199.628,00	48.020,07	182.195,07	1.065.453,00
Regenbauwerke	8.735.010,06	U= 1.004.866,88	431.002,88	9.308.874,06
Regenbauwerke Straße	170.002,00	0,00	9.066,00	160.936,00
Sickerbecken	706.174,00	0,00	22.035,00	684.139,00
	10.846.167,06	48.020,07	648.307,95	11.250.746,06
		U= 1.004.866,88		
<u>Pumpwerke</u>				
- Oberflächenwasser	827.025,26	15.487,54	54.585,54	787.927,26
- Schmutzwasser	1.270.987,22	16.784,15	122.915,15	1.164.856,22
- Mischwasser	2.604.578,97	45.713,48	227.554,48	2.422.737,97
	4.702.591,45	77.985,17	405.055,17	4.375.521,45
<u>Übertrag</u>	15.548.758,51	126.005,24	1.053.363,12	15.626.267,51
		U= 1.004.866,88		

	Stand 01.01.2023	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2023
<u>Übertrag</u>	15.548.758,51	126.005,24 U= 1.004.866,88	1.053.363,12	15.626.267,51
<u>Sammler in Ortslage</u>				
- Oberflächenwasser	14.737.678,00	3.542,00 U= 411.097,00	709.733,00 A= 1,00	14.442.583,00
- Schmutzwasser	15.086.688,00	2.876,00 U= 244.544,00	702.659,00 A= 1,00	14.631.448,00
- Mischwasser	55.221.123,00	679.591,77 U= 11.242.974,23	2.444.363,00 A= 15.351,00	64.683.975,00
- Reine Straßenentwässerung	849.274,00	0,00	58.722,00	790.552,00
	85.894.763,00	686.009,77 U= 11.898.615,23	3.915.477,00 A= 15.353,00	94.548.558,00
<u>Hausanschlüsse</u>				
- Oberflächenwasser	1.713.170,00	5.125,89	77.176,89	1.641.119,00
- Schmutzwasser	1.939.697,00	26.174,02	89.885,02	1.875.986,00
- Mischwasser	5.180.297,32	243.889,73	285.642,73 A= 744,00	5.137.800,32
- Erneuerung Oberflächenwasser	1.078.127,00	77.270,67	35.902,67	1.119.495,00
- Erneuerung Schmutzwasser	1.403.678,00	149.649,67	50.291,67	1.503.036,00
- Erneuerung Mischwasser	8.675.094,00	1.039.423,35	291.508,35	9.423.009,00
	19.990.063,32	1.541.533,33	830.407,33 A= 744,00	20.700.445,32
<u>Messeinrichtungen</u>	232.386,08	21.466,32	42.157,32	211.695,08
<u>Sonstige Anlagen</u>	2.972.019,00	4.621,96	144.942,96	2.831.698,00
<u>Insgesamt</u>	124.637.989,91	2.379.636,62 U= 12.903.482,11	5.986.347,73 A= 16.097,00	133.918.663,91

Zu Zugang und UmbuchungZu Düker

Channel Monster Renew Einheit

EUR

48.020,07Zu Regenbauwerke

BÜ/ Ü Andernacher Straße

EUR

1.004.866,88Zu Pumpwerke Regenwasser

Pumpwerk Moselring Kabelkanal

Pumpwerk Touchpanel Projektierung

Nivus Ultraschallsensor

EUR

5.890,14

3.831,21

5.766,1915.487,54Zu Pumpwerke Schmutzwasser

Spiralgehäusepumpe Sewablock

Schmutzwasser-Pumpwerk Fritz-Ludwig-Str. Erdkabel

EUR

10.153,60

6.630,5516.784,15Zu Pumpwerke Mischwasser

Prozessanzeiger

Sewatec Spiralgehäusepumpe in Prozessbauweise

Waterpilot Füllstandsmesser

EUR

1.058,60

43.818,98

835,9045.713,48Zu Sammler in OrtslageZu Oberflächenwasser

	E	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungskosten
	NA	Lfm		DN	EUR
Erschließung Pollenfeld	NA	321,80	SB	300/400	1.096,00
Kanalis. Aachener Str./Zilsemühle	N	51,00	SB	400/800	68.949,00
Am Burgberg	E	5,50	Stz	200	3.633,00
Lambertstraße	NA	200,50	SB	300/400	1.440,00
St. Sebastianer Straße	NA	371,65	SB	300/500/600/700	1.006,00
Wolkener Straße	E	319,01	SB	300/400/500	338.515,00
		1269,46			414.639,00

Zu Schmutzwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		Lfm		DN	EUR
Wolkener Straße	E	333,31	Stz	300	225.677,00
Erschließung Pollenfeld	NA	159,70	Stz	250	411,00
Lambertstraße	NA	198,50	Stz	300	1.439,00
St. Sebastianer Straße	NA	388,15	Stz	300	1.026,00
Am Hüttenberg	NA	272,87	Stz	250	18.867,00
		1352,53			247.420,00

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		Lfm		DN	EUR
Von-Werth-Straße	NA	75,35	Stz	300/400	795,00
Bodelschwinghstraße	NA	522,50	Stz	250/300/400	324.790,00
Liner Bodelschwinghstraße		584,22	Stz/ SB	300/400/450	191.270,00
Bubenheimer Weg	NA	219,85	SB	300/500/600	723,00
Liner Roonstraße	NA	505	GFK	300/400	17.940,00
B49 Moselweiß	E	47,20	SB	300	131.366,00
Karthäuserhofweg	E	16,35	Stz	250	38.948,00
Im Schilt	E	126,10	Stz	300	400.463,00
Poststraße	E	109,00	GFK	500	740.321,00
iner Casinostraße		173,44	Stz/ SB	300	55.102,00
Kanal Simmerner-Beatusstraße	NA	26,66	PE/ SB	1200/1400	92.013,00
Peter-Friedhofen-Straße	NA	175,20	Stz	300	1.006,00
Drosselgang	NA	201,50	Stz	300	15.774,00
Gartenstraße	NA	158	Stz/ SB	250/600/900/1600	15.365,00
Stauraumkanal Andernacher Str.	E	1405	SB	500/800/1400/2000	9.295.720,00
Firmungsstraße	E	43,70	GFK	300	591.145,00
Liner Wendelinusstraße	NA	231,76	GFK	600	8.772,00
Layerstraße	NA	81,45	Stz	300	288,00
Lindenstraße	NA	51,60	Stz	300	582,00
Domenicusstraße	NA	38,25	SB	800	183,00
		4.792,13			11.922.566,00

Zu HausanschlüsseZu Oberflächenwasser

2 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

EUR

5.125,89

10 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum

77.270,6782.396,56Zu Schmutzwasser

2 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

EUR

26.174,02

34 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum

149.649,67175.823,69Zu Mischwasser

14 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

EUR

243.889,73

141 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum

21.466,32265.356,05Zu Messeinrichtungen

Stationärer Probenehmer

EUR

14.345,44

TitroLine 5000 ohne Elektrode

2.781,39

Promag Messumformer + Sensor

4.339,4921.466,32Zu Sonst. Anlageteile Sammler

Geruchsdämpfungs-System Uni-AdSorber DN 625

EUR

4.621,96

Zu AbgangZu Sammler in Ortslage

	Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	Lfm	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Oberflächenwasser</u>				
Am Burgberg	5,50	11.192,00	11.191,00	1,00
<u>Zu Schmutzwasser</u>				
B49 Moselweiß	48,10	6.338,00	6.337,00	1,00
<u>Zu Mischwasser</u>				
Im Schilt	128,60	16.051,00	16.049,00	2,00
Poststraße	109,10	19.949,00	19.948,00	1,00
Firmungsstraße	79,50	13.329,00	12.868,00	461,00
Andernacher Straße	1.060,00	438.411,00	423.533,00	14.878,00
Wolkener Straße	349,80	60.095,00	60.087,00	8,00
Karthäuserhofweg	18,10	3.387,00	3.386,00	1,00
<u>Gesamt</u>	1.798,70	568.752,00	553.399,00	15.353,00

Zu HausanschlüsseZu OberflächenwasserEUR

1 Stück

Herstellungskosten

11.192,00

Bisherige Abschreibungen

11.191,00

Restbuchwert/ Buchverlust

1,00Zu SchmutzwasserEUR

1 Stück

Herstellungskosten

6.338,00

Bisherige Abschreibungen

6.337,00

Restbuchwert/ Buchverlust

1,00

Zu <u>Mischwasser</u>	<u>EUR</u>
31 Stück	
Herstellungskosten	568.752,00
Bisherige Abschreibungen	<u>553.399,00</u>
Restbuchwert/ Buchverlust	<u>15.353,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 5.986.347,73

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 42.628,73

Sätze:	<u>%</u>
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 – 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 – 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

6. BHKW und Stromerzeugung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
BHKW	1.935.574,00	350.076,60	371.519,60	1.914.131,00

Zu Zugang und UmbuchungZu BHKW

BHKW Erneuerung

EUR
350.076,60Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 371.519,60

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 2.917,60

Sätze:	<u>%</u>
Blockheizkraftwerk	2,50-12,50

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
PKW	143.602,00	0,00	38.947,00	104.655,00
LKW	101.409,00	0,00	34.600,00	66.809,00
Spezialfahrzeuge	593.367,02	0,00	176.403,00	416.964,02
Sonstige Transportmittel	117.376,53	0,00	23.959,00	93.416,53
Sonderzubehör Fahrzeuge	21.729,63	100.155,51	A= 1,00 17.355,51	104.524,63
Laborausstattung	7.316,65	U= 8.686,90 48.816,50	2.516,40	62.303,65
EDV Hardware- Klärwerk	24.890,67	16.443,26	12.898,26	28.435,67
Werkzeuge/ Geräte	97.037,94	16.424,99	24.013,99	89.447,94
Arbeitssicherheit	18.953,00	8.522,58	A= 1,00 5.219,58	22.256,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	9.744,63	0,00	2.691,00	7.053,63
Büroeinrichtung + Geräte	146.303,05	22.269,19	25.861,19	142.711,05
Hardw. kaufm. + techn. Verwaltung	126,02	0,00	118,00	8,02
GWG Betriebsausstattung	0,00	8.398,76	8.398,76	0,00
GWG Verwaltungsausstattung	0,00	805,03	805,03	0,00
Insgesamt	1.281.856,14	U= 181.706,22 48.816,50	A= 373.786,72 7,00	1.138.585,14

Zu Zugang, UmbuchungZu Sonderzubehör Fahrzeuge

Panoramo 3D Schachtinspektionssystem	99.900,50
Garmin Drivesmart Navigationssystem	<u>255,01</u>
	<u>100.155,51</u>

Zu Laborausstattung

Probenaufbereiter digital	2.290,68
Kältemaschine mit Plattenverdampfer	1.155,29
Mikroskop und Kamera	5.240,93
Niedrigraumabzüge	<u>48.816,50</u>
	<u>57.503,40</u>

Zu EDV Hardware Klärwerk

Dell OptiPlex PC	1.401,39
Acer Beamer	1.429,00
Quantum Server	5.117,00
HP Notebooks	2.422,97
Dell Monitore	347,19
Laptop ThinkPad	4.943,84
Server-Dongel	357,00
Brother Multifunktionsdrucker	<u>424,87</u>
	<u>16.443,26</u>

Zu <u>Werkzeuge/ Geräte</u>	<u>EUR</u>
Tauchmotorpumpe Arma-Porter 500	751,75
Tauchmotorpumpe Ama-Porter 501	822,84
Mennekes Verteiler Notstromaggregat	1.055,61
Husqvarna Akku-Motorsäge	1.220,44
Bosch Werkzeugakku	214,99
Fluke Hand-Multimeter-Set	548,69
Schnellbaucontainer "HacoBau"	2.356,20
Dorma Panik-Motorschloss	1.009,30
Mehrsi-Plattformleiter	2.023,65
Schrankwagen mit Gitterwänden und Doppelflügeltür	1.782,62
Hazet Steckschlüssel Satz	1.034,03
Sabo Rasenmäher	1.615,00
Akku-Stabheckenschere	445,01
Layher Seilauszugsleiter	<u>1.544,86</u>
	<u>16.424,99</u>
Zu <u>Arbeitssicherheit</u>	<u>EUR</u>
Dräger Oxy Hüftgurtversion mit Abriebschutz	<u>8.522,58</u>
Zu <u>Büroeinrichtungen + Geräte</u>	<u>EUR</u>
Büromöbel Schiebetürunterschrank (2. OG, Bahnhofpl. 9)	678,70
Küche und Esstisch (4. OG, Bahnhofpl. 9)	4.398,95
Büromöbel Schiebetürschrank + Aufsatz (4. OG, Bahnhofpl. 9)	691,94
Besucherstühle (4. OG, Bahnhofpl. 9)	796,64
Drehsessel	1.019,85
Büromöbel (Bahnhofpl. 9)	<u>14.683,11</u>
	<u>22.269,19</u>

<u>Zu GWG Betriebsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Werkzeugschrank	476,00
Nass-Trockensauger	450,96
Bomann Kühlgefrierkombination	419,38
Würth Allzweckleiter	401,76
Scope Büro-Drehstühle	1.662,19
Büro-Drehstuhl Pforte	792,44
Layher Plattformleiter	539,89
Fluke Digitalmultimeter KO-SV 867	749,80
Abfallsammler	253,83
Stihl Heckenschere	332,22
Stihl Blasgerät	360,36
Husqvarna Akku Blasgerät	423,20
Philips Diktiergerät	535,29
Dreifke Organisationssystem-Schaukasten	652,44
Liebherr Labor Tisch-Kühlschrank	<u>349,00</u>
	<u>8.398,76</u>
<u>Zu GWG Verwaltungsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Nivona Kaffeemaschine	<u>805,03</u>

Zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verkauf/Verschrottung</u>					
<u>Zu Sonstige Transportmittel</u>					
Aufsitzmäher	29.029,08	29.028,08	1,00	2.981,99	2.980,99
<u>Zu Werkzeuge/ Geräte und Sonderzubehör</u>					
<u>Fahrzeuge</u>					
Egholm Rasenm. und Zubehör	23.142,49	23.136,49	6,00	2.314,05	2.308,05
<u>Insgesamt</u>	52.171,57	52.164,57	7,00	5.296,04	5.289,04

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 373.786,72

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 26.985,72

Sätze:

	%
Fuhrpark	6,67 – 20,00
Betriebsausstattung	6,67 – 33,33
Geschäftsausstattung	10,00 – 33,33
Geringwertige Anlagegüter	100,00

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2023	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Planung von Kanalbaumaßnahmen	426,66	4.928,34	UG= 1.575,00	3.780,00
Planung von Regenentlastungsbauwerken	0,00	4.686,30	0,00	4.686,30
Kanalerneuerung Pfaffendorfer Brücke	744,00	227,97	0,00	971,97
Kanalerneuerung/- sanierung Diesterwegstraße	0,00	1.050,00	0,00	1.050,00
Kanalerneuerung/- sanierung Devorastraße	0,00	1.155,00	0,00	1.155,00
Kanalerneuerung Casinostraße	240,44	54.861,82	55.102,26	0,00
Kanalerneuerung An der Windmühle	0,00	19,12	0,00	19,12
Kanalerneuerung Blücherstraße	3.599,23	0,00	0,00	3.599,23
Kanalsanierung Ferdinand-Sauerbruch- Straße	16.702,66	0,00	0,00	16.702,66
Kanalerneuerung/- sanierung Fröbelstraße	0,00	2.946,05	0,00	2.946,05
Kanalerneuerung/- sanierung An der Overbergschule	0,00	UG= 1.575,00	0,00	1.575,00
Erneuerung SW-Kanal B49 Moselweiß	27.011,20	104.354,89	131.366,09	0,00
Kanalsanierung Karthäuserhofweg	13.667,07	25.280,95	38.948,02	0,00
Kanalerneuerung Amselsteg	27,62	0,00	A= 27,62	0,00
Kanalerneuerung Görtzstraße	23.490,56	61.414,97	0,00	84.905,53
Kanalerneuerung Alexanderstraße	7.667,41	0,00	0,00	7.667,41
Sanierung HW-PW An der Bleiche	0,00	275.743,05	0,00	275.743,05
Kanalerneuerung Paulstraße	1.423,23	315,66	0,00	1.738,89
BÜ Andernacher Straße	995.455,53	9.411,35	1.004.866,88	0,00
<u>Übertrag</u>	1.090.455,61	546.395,47 UG= 1.575,00	1.230.283,25 UG= 1.575,00 A= 27,62	406.540,21

	Stand 01.01.2023	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung A= Abgang	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Übertrag</u>	1.090.455,61	546.395,47 UG= 1.575,00	1.230.283,65 UG= 1.575,00 A= 27,62	406.540,21
SKU Andernacher Straße	8.419.244,22	876.476,55	9.295.720,77	0,00
Auslaufbauwerk Pumpwerk Schartwiesenweg	60.493,85	0,00	0,00	60.493,85
Kanalisation Rosenquartier	22,52	0,00	A= 22,52	0,00
Kanalerneuerung/ -sanierung Brenderweg	69,30	0,00	0,00	69,30
Kanalerneuerung In den Mittelweiden	0,00	95,59	0,00	95,59
Kanalerneuerung/ -sanierung Wallersheimer Weg	20,33	35,11	0,00	55,44
Kanalerneuerung Im Kreuzchen	34,66	120,75	0,00	155,41
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	2.150.485,46	403.451,17	0,00	2.553.936,63
Kanalisation Fritz-Ludwig-Straße	1.135,76	0,00	0,00	1.135,76
Kanalerneuerung Mainzer Straße Süd	0,00	176,50	0,00	176,50
Kanalsanierung Bereich Wasserschutzzone Wallersheim	0,00	202,13	0,00	202,13
Entwässerung Erschließung BP 257g Rübenach	0,00	16.051,14	0,00	16.051,14
Sanierung RÜ Trierer Straße	0,00	390,18	0,00	390,18
Kanalerneuerung Am Herrenweiher	0,00	29,97	0,00	29,97
Erschließung Bubenheimer Berg	3.370,86	678,93	0,00	4.049,79
Kanalerneuerung Wolkener Straße	20.755,52	544.436,62	564.192,14	1.000,00
Kanalerneuerung Aachener Straße/ RRB Zilzemühle	1.131,03	67.818,25	68.949,28	0,00
Kanalisation In der Grünwies	13.009,19	256.028,31	0,00	269.037,50
<u>Übertrag</u>	11.760.228,31	2.712.386,67 UG= 1.575,00	11.159.145,44 UG= 1.575,00 A= 50,14	3.313.419,40

	Stand 01.01.2023	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	11.760.228,31	2.712.386,67 UG= 1.575,00	11.159.145,44 UG= 1.575,00 A= 50,14	3.313.419,40
Kanalsanierung Am Burgberg	3.633,82	0,00	3.633,82	0,00
Kanalerneuerung/ -sanierung Unter der Fürstenwiese	7.311,42	0,00	0,00	7.311,42
Kanalerneuerung Heddesdorfstraße	0,00	11,29	0,00	11,29
Kanalsanierung Wendelinusstraße	60,36	8.711,78	8.772,14	0,00
Kanalsanierung Seizstraße	0,00	15,05	0,00	15,05
Kanalerneuerung Grenzstraße	8.176,97	10,62	0,00	8.187,59
Kanalerneuerung/ Sanierung Im Schlitt	203.103,29	197.359,90	400.463,19	0,00
Kanal Festungspark Fritsch-Kaserne	0,00	17,29	0,00	17,29
Kanalsanierung Braungasse	0,00	326,20	0,00	326,20
Erschließung In der Lehmkaul links	15.985,66	13.948,53	0,00	29.934,19
Kanalerneuerung/ -sanierung Poststraße	140.614,21	599.707,61	740.321,82	0,00
Kanalerneuerung/ -sanierung Karmeliterstraße	6.118,24	0,00	0,00	6.118,24
Kanalerneuerung Kastorstraße	18.957,95	616.354,25	0,00	635.312,20
Kanalerneuerung Silberstraße	23.564,45	0,00	0,00	23.564,45
Kanalerneuerung Wachtelschlag	77,34	0,00	0,00	77,34
Kanalerneuerung/ -sanierung Firmungsstraße	35.952,27	555.193,43	591.145,70	0,00
Kanalerneuerung/ -sanierung Josef- Görres-Platz	20.230,89	11.100,54	0,00	31.331,43
Bebauungsplan An der Königsbach	40.715,09	17.201,65	0,00	57.916,74
Pumpwerk Schartwiesenweg	233.856,27	60.957,31	0,00	294.813,58
Betonsanierung Klärwerk	12.584,25	0,00	0,00	12.584,25
Pumpwerk Ehrenbreitstein	27.568,22	0,00	0,00	27.568,22
Übertrag	12.558.739,01	4.793.302,12 UG= 1.575,00	12.903.482,11 UG= 1.575,00 A= 50,14	4.448.508,88

	Stand 01.01.2023	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Übertrag</u>	12.558.739,01	4.793.302,12 UG= 1.575,00	12.903.482,11 UG= 1.575,00 A= 50,14	4.448.508,88
Neubau Gebläsestation	1.825.293,71	402.239,40	2.227.533,11	0,00
Erneuerung Labor 0061402	222.317,06	48.184,64	48.816,50	221.685,20
Beschaffung Fahrzeuge	14.361,57	98.764,25	0,00	113.125,82
Überplanung Rheindüker	16.616,35	0,00	0,00	16.616,35
Pumpwerk Neundorf	5.956.827,44	2.007.138,09	0,00	7.963.965,53
Erweiterung Hard- Software Klärwerk	2.806,38	0,00	2.806,38	0,00
Umbau Sozialgebäude	31.165,81	4.698,38	35.864,19	0,00
Erweiterung Düker Metternich	1.680,84	0,00	A= 1.680,84	0,00
Einführung Greengate	3.498,60	0,00	0,00	3.498,60
Erneuerung Klärwerk Baul. Anlagen	811.644,26	408.940,55	0,00	1.220.584,81
Erweiterung Hard- und Software Kanalbetrieb	411.123,16	300.542,91	0,00	711.666,07
Anpassung Schlammentwässerung	22.261,65	743.780,20	766.041,85	0,00
Brauchwasserbrunnen	18.049,68	0,00	0,00	18.049,68
Neubau Verwaltungsgebäude	119.258,93	0,00	0,00	119.258,93
Lüftung Einlaufgebäude	1.549,38	0,00	0,00	1.549,38
Elektrotechnik Erneuerung Einlaufgebäude	0,00	669,72	0,00	669,72
Erneuerung NSV 1.1	6.783,00	0,00	0,00	6.783,00
Sanierung Pumpwerk Thielenstraße	0,00	5.690,70	0,00	5.690,70
Sanierung Pumpwerk Rothenlänge	1.318,52	5.690,70	0,00	7.009,22
Sanierung Pumpwerk Kesselheim	14.558,94	5.372,14	0,00	19.931,08
Sanierung Pumpwerk August-Horch-Straße	8.373,97	0,00	0,00	8.373,97
Umbau Schlamm lager	435.586,42	152.874,45	0,00	588.460,87
Studie Fahrzeughalle/ Lager	0,00	55.110,93	0,00	55.110,93
Bautechnik Gebläsestation	818.395,09	150.940,41	969.335,50	0,00
Ertüchtigung Nachklärbecken 2-5	14.939,02	815.540,69	830.479,71	0,00
PV-Anlagen Klärwerk	0,00	33.523,19	0,00	33.523,19
Hausanschlüsse	1.313.339,23	563.297,58	0,00	1.876.636,81
<u>Insgesamt</u>	24.630.488,02	10.596.301,05 UG= 1.575,00	17.784.359,35 UG= 1.575,00 A= 1.730,98	17.440.698,74

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnungsmäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlageposten:

	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.806,38
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.864,19
Abwasserbehandlungsanlagen	4.793.390,17
Abwassersammelanlagen	12.903.482,11
Betriebs und Geschäftsausstattung	<u>48.816,50</u>
	<u>17.784.359,35</u>

III. Finanzanlagen**Sonstige Ausleihungen**

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	<u>163.859,41</u>
Zuführung	<u>388,79</u>
Stand 31.12.2023	<u>164.248,20</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2022.

Zu Stand 31.12.2023

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2022.

Der Geschäftsbericht 2023 lag zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	257.891,40	204.331,77
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.732.458,34	11.906.951,16
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.078.444,74</u>	<u>36.083.374,58</u>
	<u>54.068.794,48</u>	<u>48.194.657,51</u>

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	257.891,40
Bestandsveränderung	<u>53.559,63</u>
Stand 31.12.2023	<u>204.331,77</u>

Zu Stand 31.12.2023

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Ersatzteile für Klärwerk	10.559,92
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	56.616,38
Brennstoffe	116.504,80
Sonstige Hilfsstoffe	
- Testreagenzien Labor	3.789,53
- Kleiderkammer	14.900,24
- Putz- und Reinigungsmaterial	<u>1.960,90</u>
	<u>204.331,77</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.618,07	1.446.974,51
Forderungen an den Einrichtungsträger	12.104.936,61	10.375.750,46
Forderungen an Gebietskörperschaften	14.957,11	61.236,57
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.946,55</u>	<u>22.989,62</u>
	<u>13.732.458,34</u>	<u>11.906.951,16</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutz- und Oberflächenwassergebühren		
– Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.338.937,00	1.283.867,00
– Schmutzwasser 2023 und Vorjahre	110.045,75	42.854,87
– Oberflächenwasser 2023 und Vorjahre	<u>23.090,08</u>	<u>21.148,96</u>
	1.472.072,83	1.347.870,83
Hausanschlusskostenerstattungen	17.068,00	31.910,97
Forderungen aus Fäkalannahme	24.885,65	16.662,39
Forderungen aus Starkverschmutzer	16.246,94	25.420,78
Forderungen Sondereinleiter	40.000,00	25.000,00
Forderungen Entsorgung Kleinkläranlagen	191,70	421,74
Forderungen Nebengeschäfte	<u>22.282,27</u>	<u>21.238,23</u>
	1.592.747,39	1.468.524,94
abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	5.129,32	7.550,43
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>15.000,00</u>	<u>14.000,00</u>
	<u>1.572.618,07</u>	<u>1.446.974,51</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	6.915.410,91	3.098.890,13
Sonstige Forderungen	<u>5.189.525,70</u>	<u>7.276.860,33</u>
	<u>12.104.936,61</u>	<u>10.375.750,46</u>

Zu <u>Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Amt 66, EEZ Straßenbaulastträger 2022/2023 Rest	719.671,00	3.182.013,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III: Ordnung 2016 / 2017	60.000,00	0,00
Amt 66, Gewässer III. Ordnung	114.510,14	0,00
Amt 66, Hochwasserschutz und Vorlagen	135.599,34	810,33
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	89.899,44	89.899,44
EB 70, Personalkosten Bentley/Wilbertz	14.761,06	0,00
EB 83, Darlehen	4.142.515,01	3.991.179,89
Amt 20, Zinsen Sonderkasse 2022/2023	0,00	81.479,81
Amt 20, Verr. USt SVZ 2022/2023	32,00	1.136,00
Amt 20, USt. igE 2022 Erstattung	<u>537,32</u>	<u>537,32</u>
Zwischensumme	5.277.525,31	7.347.055,79
<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	3.663,36	5.568,18
EB70, Karthäuserhofweg 16-18 Asphaltarbeiten	0,00	459,02
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2016	5.221,59	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2017	5.536,08	5.536,08
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2018	5.754,30	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2019	5.293,38	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2020	5.307,52	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2021	5.325,38	5.325,38
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2022	5.745,34	5.745,34
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2023	0,00	4.961,19
Amt 20, Zinsen Sonderkasse 2022/2023	9.204,27	0,00
EB 17, EDV-Kosten Spitzabrechnung 2022/2023	32.794,11	37.337,58
Amt 20, USt. igE 2022/2023 Nachmeldung	4.154,28	5.262,69
	<u>87.999,61</u>	<u>70.195,46</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.189.525,70</u>	<u>7.276.860,33</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Lahnstein		
– Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
– Schmutzwassergebühren	1.302,60	1.189,50
Abwasserzweckverband GVZ A61 Schmutzwassergebühren	5.685,68	30.338,64
L52 Straßenverw. 2023	0,00	13.959,40
Abwasserwerk Grafschaft Produktionswasser	<u>5.299,80</u>	<u>13.080,00</u>
	<u>14.957,11</u>	<u>61.236,57</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
EVM, Überzahlung Wasser	1.386,35	208,99
Vorlage HWS	76,95	0,00
Sonstiges	36.356,07	20.653,68
Zinsen Termingeld Sparkasse Egg	<u>2.127,18</u>	<u>2.126,95</u>
	<u>39.946,55</u>	<u>22.989,62</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Girokonto Sparkasse Koblenz	78.194,74	83.124,58
Kassenbestand	250,00	250,00
Creditplus Bank AG	5.000.000,00	0,00
Festgeld Münchener Hypothekenbank eG	2.000.000,00	0,00
Festgeld Norddeutsche Landesbank	0,00	11.000.000,00
Festgeld Raiffeisenbank Wien	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Sparkasse Egg	3.000.000,00	3.000.000,00
Festgeld Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Sparkasse Kitzbühel	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Calenberger Creditverein	2.000.000,00	2.000.000,00
Festgeld PSD Bank Westfalen-Lippe	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Münchener Hypothekenbank eG	<u>8.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>40.078.444,74</u>	<u>36.083.374,58</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:		
Air Liquide	1.205,82	825,04
SAM Lizenzen	3.399,04	3.399,04
Infinity-Lizenz-Verlängerung	0,00	1.649,90
Funktell GmbH Wartung 03/23-02/24	0,00	979,76
iTWO Prüfrechn. Hr. Lagout und Hr. Shah	0,00	1.338,76
Hotel IFAT 13.05-17.05.24	<u>0,00</u>	<u>6.880,00</u>
	<u>4.604,86</u>	<u>15.072,50</u>

Passiva**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	134.142.696,61	135.608.734,51
Jahresgewinn/-verlust	<u>1.466.037,90</u>	<u>- 461.955,48</u>
	<u>186.991.579,90</u>	<u>186.529.624,42</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	134.142.696,61
Jahresgewinn 2022	<u>1.466.037,90</u>
Stand 31.12.2023	<u>135.608.734,51</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 16. November 2023 wurde der Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 1.466.037,90 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn/-verlust

	<u>EUR</u>
Jahresverlust	<u>- 461.955,48</u>
Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresverlust	<u>- 461.955,48</u>
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	8.541.356,11
- Verluste aus Anlageabgängen	16.097,00
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	40.741,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.000,00
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.642.883,94
- Auflösung Pensionsrückstellung	1.260,00
- Auflösung aus Rückstellungen	22.659,82
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	6.465.278,67
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
- Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>35.946,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>6.429.331,85</u>

Über die Behandlung des Jahresverlustes 2023 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Auflösung A= Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	850.331,00	0,00	32.262,00	818.069,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	6.348.190,13	188.470,91	326.750,02	6.209.911,02
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.799.225,00	3.862.342,00	1.249.819,00	26.411.748,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	363.090,00	0,00	13.083,00	350.007,00
Land Rheinland-Pfalz	623.043,00	7.217,92	20.969,92	609.291,00
<u>Insgesamt</u>	31.983.879,13	4.058.030,83	1.642.883,94	34.399.026,02

Zu Zuführung

Diese setzt sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vmhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	528.147,00	567.628,00
Sonstige Rückstellungen	<u>816.334,00</u>	<u>722.304,00</u>
	<u>1.344.481,00</u>	<u>1.289.932,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	528.147,00
Zuführung	40.741,00
Auflösung	<u>1.260,00</u>
Stand 31.12.2023	<u>567.628,00</u>

Zu Zuführung abzüglich Inanspruchnahme

Für vier Beamte des EB 85 wurden Anteile an zu bildenden Pensionsrückstellungen berechnet.

Die saldierte Zuführung wurde aus den einzelnen Zuführungen und Inanspruchnahmen errechnet.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme A = Auflösung	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	111.542,00	56.097,00	7.876,00	0,00	63.321,00
Urlaubsansprüche	185.642,00	185.642,00	162.915,00	0,00	162.915,00
Überstunden	141.599,00	141.599,00	149.787,00	0,00	149.787,00
Prüfungskosten	20.706,00	20.706,00	20.706,00	0,00	20.706,00
Interne Abschlusskosten	81.500,00	81.500,00	86.700,00	0,00	86.700,00
Dienstleistungen des Steueramtes Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	36.300,00 49.135,00	36.300,00 12.046,10	39.200,00 0,00	0,00 0,00	39.200,00 37.085,00
		A= 3,90			
Klärschlamm	29.000,00	29.000,00	36.100,00	0,00	36.100,00
Betriebsführung Vallendar	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten MW Rhens	0,00	0,00	84.000,00	0,00	84.000,00
Abfuhr von Kehricht	650,00	650,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Generalentwässerungsentwurf	46.760,00	21.764,18	0,00	0,00	24.990,00
		A= 5,82			
Nachzahlung Nebenkosten 2023	20.000,00	7.699,90	13.000,00	0,00	13.000,00
		A= 12.300,10			
ausstehende Rechnungen	73.000,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	14.500,00	1.650,00	1.000,00	0,00	3.500,00
		A= 10.350,00			
<u>Insgesamt</u>	816.334,00	673.654,18	602.284,00	0,00	722.304,00
		A= 22.659,82			

Zu Altersteilzeit

Zu Zuführung

Die Zuführung entspricht dem Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeit von Mitarbeitern nach dem Blockmodell gemäß dem Altersteilzeitgesetz sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Koblenz.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2022 wurde verbraucht.

Zu Urlaubsansprüche

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2023 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 569 Tagen (Vorjahr: 664 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2022 wurde verbraucht.

Zu Überstunden

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2023 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 3.291,74 Stunden (Vorjahr: 3.233,95 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2022 wurde verbraucht.

Zu Prüfungskosten

Zu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2022 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des Steueramtes

Zu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2022 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2023 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2022 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Stand 31.12.2023

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zu Klärschlamm

Zu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2023 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 400 t zu je EUR 90,22) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2022 gelagerten Schlamms wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar gebildet.

Zu Abfuhr von Kehricht

Zu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2023 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2022 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu GeneralentwässerungsentwurfZu Stand 31.12.2023

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von EUR 21.764,18 durchgeführt.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	503.931,07	467.984,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796.024,31	1.770.289,19
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	471.985,87	429.106,39
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>154.276,16</u>	<u>150.218,55</u>
	<u>4.926.217,41</u>	<u>2.817.598,38</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	503.931,07
Tilgung	<u>35.946,82</u>
Stand 31.12.2023	<u>467.984,25</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>3.796.024,31</u>	<u>1.770.289,19</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Abwasserabgabe	403.602,27	404.039,21
Stadt Lahnstein Abrechnung Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	8.661,23	8.433,28
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay Betriebsf./Verwaltungsk. Vallendar 2023	59.722,37 <u>0,00</u>	4.526,53 <u>12.107,37</u>
	<u>471.985,87</u>	<u>429.106,39</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühren Vorjahre + 2023	55.005,60	145.810,41
Oberflächenwassergebühren Vorjahre + 2023	0,00	182,69
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	17.352,71	0,00
Sonstiges	67.909,45	4.225,45
Verbindlichkeiten laut Stadtkasse Vorjahre	<u>14.008,40</u>	0,00
	<u>154.276,16</u>	<u>150.218,55</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Auflösung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Ablösebetrag Rheindüker	154.636,24	3.156,20	151.480,04

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Entwurf

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	19.591.005,05	19.379.110,71
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.577.353,14	1.642.883,94
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.154.759,40	1.102.959,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.535.621,91	1.462.407,50
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>-39.119,15</u>	<u>59.851,16</u>
	<u>23.819.620,35</u>	<u>23.647.212,71</u>

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

Zusammensetzung:

Schmutzwassergebühren:

- Stadt Koblenz	11.664.976,66	11.504.299,76
./ Verbruchsabgrenzung Vorjahr	1.307.150,00	1.338.937,00
+ Verbruchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.338.937,00</u>	<u>1.283.867,00</u>
	11.696.763,66	11.449.229,76
- Stadt Lahnstein	<u>1.302,60</u>	<u>1.189,50</u>
	<u>11.698.066,26</u>	<u>11.450.419,26</u>

Oberflächenwassergebühren:

- Stadt Koblenz	7.029.011,46	7.050.833,32
- Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>7.031.680,49</u>	<u>7.053.502,35</u>

Sondereinleiter	845.011,36	849.768,32
-----------------	------------	------------

Starkverschmutzer	<u>16.246,94</u>	<u>25.420,78</u>
-------------------	------------------	------------------

	<u>19.591.005,05</u>	<u>19.379.110,71</u>
--	----------------------	----------------------

Zu Schmutzwassergebühren

	2022		2023	
	m ³	EUR	m ³	EUR
- Stadt Koblenz	5.998.340	11.696.763,66	5.871.400	11.449.229,76
- Stadt Lahnstein	668	1.302,60	610	1.189,50
<u>Insgesamt</u>	5.999.008	11.698.066,26	5.872.010	11.450.419,26

Zu Oberflächenwassergebühren

	2022		2023	
	m ²	EUR	m ²	EUR
- Stadt Koblenz	7.724.188	7.029.011,46	7.748.168	7.050.833,32
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	<u>7.727.121</u>	<u>7.031.680,49</u>	<u>7.751.101</u>	<u>7.053.502,35</u>

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Novelis Koblenz GmbH (ehem. Aleris Rolled Products Germany GmbH) ausgewiesen.

Von der Kimberly-Clark GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,06 EUR/m³ (Vorjahr = 1,04 EUR/m³) 499.055 m³ (Vorjahr = 508.109 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Novelis leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 220.024 m³ (Vorjahr = 220.024 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen TSR Recycling GmbH & Co. KG, Avangard Malz AG und Novelis Koblenz GmbH ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde von TSR Recycling bei einer Gebühr von 3,68 EUR/m³ 527 m³ (Vorjahr = 3,34 EUR/m³ 541 m³) eingeleitet und bei Avangard wurde eine erhöhte Schmutzfracht auf 148.198 m³ veranlagt. Die erhöhte Schmutzwasserfracht betrug 6,5 t.

Von Novelis wurde ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m³ für 20.596 m³ (Vorjahr = 0,63 EUR/m³ für 21.048 m³) und für die Emulsionsspaltanlage 0,29 EUR/m³ für 4.825 m³ (Vorjahr = 0,42 EUR/m³ für 2.749 m³) erhoben.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2022/2023	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2021/2022	90.800,00	39.000,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.154.759,40</u>	<u>1.102.959,40</u>

<u>Zu Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	850.000,00	851.444,74
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	472.365,56	410.849,69
Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme	87.035,06	73.317,84
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässern	9.475,40	13.080,00
Entsorgung von Hauskläranlagen	575,10	421,74
Erlöse aus Mieten und Pachten	95.334,74	94.679,27
Sonstige Umsatzerlöse	<u>20.836,05</u>	<u>18.614,22</u>
	<u>1.535.621,91</u>	<u>1.462.407,50</u>

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

<u>Zu Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenerstattung Bäche	202.110,14	116.885,04
Planungsleistungen	20.000,00	20.000,00
Kostenerstattung Entwässerung des Parkplatzes CGM-Arena	3.580,00	3.580,00
Abwasser Deponie Niederberg EB 70	1.324,07	1.851,68
Herstellung Hausanschluss, EB 67	0,00	22.473,91
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2022/2023	132.415,40	141.225,65
Erstattung Ingenieurleistungen Amt 66	59.549,02	17.248,20
Erstattung Ingenieurleistungen Amt 70	<u>53.386,93</u>	<u>87.585,21</u>
	<u>472.365,56</u>	<u>410.849,69</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 16,5 m³ (Vorjahr = 22,5 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m³.

Zu Erlöse aus Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Zu <u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	3.200,00	980,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	15.234,65	13.156,49
Praktikanten Laborkurse Klärwerk	0,00	2.983,73
Verkauf Schrott	1.351,40	234,00
Erstattung für Analysekosten	<u>1.050,00</u>	<u>1.260,00</u>
	<u>20.836,05</u>	<u>18.614,22</u>

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Fahrzeug-, Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu <u>Periodenfremde Umsatzerlöse</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
VG Vallendar, Übernahme Abwasser	0,00	986,27
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	0,00	10.975,89
Eiffage Prozessabwässer	0,00	592,80
Veranlagung Gebühren Vorjahre	<u>-39.119,15</u>	<u>47.296,20</u>
	<u>-39.119,15</u>	<u>59.851,16</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>211.842,80</u>	<u>197.240,00</u>

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Laufende Erträge	403.249,22	22.506,20
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>26.145,52</u>	<u>62.068,56</u>
	<u>429.394,74</u>	<u>84.574,76</u>
<u>Zu Laufende Erträge</u>		
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	400.093,02	0,00
Zuschuss E-Auto	0,00	600,00
Abwasser Monitoring	<u>0,00</u>	<u>18.750,00</u>
	<u>403.249,22</u>	<u>22.506,20</u>
<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	5.289,04
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.000,37	22.659,82
Ertrag aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	0,00	1.000,00
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	529,82	388,79
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	0,00	1.635,88
Erstattung Nebenkosten	252,28	1.326,82
Erstattung Netznutzung	2.026,51	2.068,76
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	395,85	1.680,90
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	107,40	116,35
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	232,60	207,88
Erstattung Überzahlung Kopierer	0,00	3.677,03
Sicherheitseinbehalt	66,92	5.800,99
Erstattung Abwasserabgabe	1.435,68	0,00
Erstattung Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	23,64
Erstattung Infektionsschutzgesetz	10.885,25	1.305,35
Schadenserstattung	<u>212,84</u>	<u>14.887,31</u>
	<u>26.145,52</u>	<u>62.068,56</u>

4. Materialaufwand

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.154.284,94	2.620.564,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.499.053,14</u>	<u>5.058.030,25</u>
	<u>6.653.338,08</u>	<u>7.678.594,80</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserbezug	13.192,85	12.983,05
Strombezug	805.380,03	1.057.401,47
Erdöl	168.528,90	195.778,62
Gas	282.212,40	427.392,10
Betriebschemikalien	<u>884.970,76</u>	<u>927.009,31</u>
	<u>2.154.284,94</u>	<u>2.620.564,55</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	3.156.873,38	3.814.648,27
Klärschlamm Entsorgung	435.025,67	420.536,19
Fäkalschlamm Entsorgung	266.516,32	284.261,96
Entsorgung aus Vergasung	60.325,98	5.320,48
Abwasserabgabe	405.035,44	405.536,50
Hebedaten EVM	<u>175.276,35</u>	<u>127.726,85</u>
	<u>4.499.053,14</u>	<u>5.058.030,25</u>

Abweichend zum Vorjahr werden die Aufwendungen für die Betriebschemikalien TEUR 927 (Vorjahr: TEUR 885) unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend umgegliedert.

Zu <u>Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abwassersammelanlagen	1.252.654,94	1.369.636,00
Abwasserbehandlungsanlagen		
- Hydraulische Anlagenteile	216.806,77	196.347,07
- Biologie	28.217,75	99.362,41
- Schlammbehandlung	338.062,74	239.470,85
- Trockner	157.735,02	132.648,83
- Vergaser	447.950,19	429.924,85
- Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	146.039,90	126.727,91
- Sonstiges + Tropfkörper	<u>57.564,32</u>	<u>35.426,56</u>
Zwischensumme:	1.392.376,69	1.259.908,48
Fuhrpark	210.911,80	216.226,09
Grundstücke und Gebäude	211.038,48	339.333,78
Maschinen und sonstige Einrichtungen	58.129,73	92.479,53
Notstromversorgung	0,00	465.857,45
Periodenfremde Leistungen	<u>31.761,74</u>	<u>71.206,94</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>3.156.873,38</u>	<u>3.814.648,27</u>
Zu <u>Abwassersammelanlagen</u>		
Zusammensetzung:		
Mischwassersammler	183.402,05	91.792,00
Schmutzwassersammler	0,00	1.666,83
Oberflächenwassersammler	17.332,04	0,00
Pumpwerke	114.814,04	131.710,22
Regenbauwerke	84.674,19	27.868,26
Mischwasserhausanschlüsse	361.480,25	640.868,84
Schmutzwasserhausanschlüsse	59.832,97	16.707,68
Regenwasserhausanschlüsse	40.555,26	29.937,59
Messeinrichtungen + Analysekosten	51.789,88	89.933,92
Haupt- und Verbindungssammler	0,00	4.207,66
Druckprüfung Kanäle	15.207,81	12.713,97
Sammler in der Ortslage	1.824,67	1.861,16
Schächte	<u>321.741,78</u>	<u>320.367,87</u>
	<u>1.252.654,94</u>	<u>1.369.636,00</u>

<u>Zu Fuhrpark</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Reparaturen	114.110,72	142.166,49
Betriebsstoffe	<u>96.801,08</u>	<u>74.059,60</u>
	<u>210.911,80</u>	<u>216.226,09</u>
 <u>Zu Grundstücke und Gebäude</u>		
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	159.673,07	184.939,80
Wohnbauten	20.937,88	116.307,13
Grundstücke	<u>30.427,53</u>	<u>38.086,85</u>
	<u>211.038,48</u>	<u>339.333,78</u>
 <u>Zu Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.335,41	403.335,41
Abwasserabgabe Rhens	<u>1.700,03</u>	<u>2.201,09</u>
	<u>405.035,44</u>	<u>405.536,50</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 15. Mai 2023 angefordert.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleininleitungen	<u>107,37</u>	<u>107,37</u>
	<u>403.335,41</u>	<u>403.335,41</u>

5. Personalaufwand

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	4.967.102,69	5.219.324,26
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.417.138,47	1.470.507,95
– davon für Altersversorgung:	<u>(405.574,26)</u>	<u>(436.347,58)</u>
	<u>6.384.241,16</u>	<u>6.689.832,21</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	2.108.314,13	2.243.228,67
Gehälter	2.761.956,05	2.875.434,14
Besoldung Beamte	<u>96.832,51</u>	<u>100.661,45</u>
	<u>4.967.102,69</u>	<u>5.219.324,26</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 405.574,26
(Vorjahr = EUR 457.710,79)

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	994.807,50	1.016.392,54
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	376.076,77	377.304,78
Beiträge Versorgungskasse Beamte	29.497,49	59.042,80
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	<u>16.756,71</u>	<u>17.767,83</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.417.138,47</u>	<u>1.470.507,95</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.387,14	110.622,61
Baukostenzuschüsse	28.735,87	27.558,80
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	312.818,54	295.650,34
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.499,00	1.499,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.976,00	3.976,00
Abwasserbehandlungsanlagen	1.310.387,52	1.370.395,31
Abwassersammelanlagen	5.798.121,35	5.986.347,73
BHKW und Stromerzeugung	368.602,00	371.519,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>383.139,27</u>	<u>373.786,72</u>
	<u>8.294.666,69</u>	<u>8.541.356,11</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	660.329,97	696.270,04
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	269.344,32	258.895,69
Sonstiger Aufwand des Betriebes	718.317,65	735.018,82
Anteilige Betriebskosten	105.702,56	141.107,37
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>30.664,65</u>	<u>109.041,09</u>
	<u>1.784.359,15</u>	<u>1.940.333,01</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	619.128,00	653.086,00
Sachkosten	<u>41.201,97</u>	<u>43.184,04</u>
	<u>660.329,97</u>	<u>696.270,04</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	214.170,00	234.010,00
Vollstreckung	77.020,00	78.430,00
Hauptamt	73.870,00	77.960,00
Personalverwaltung	72.270,00	76.160,00
Rechnungsprüfungsamt	38.340,00	38.640,00
Lohn- und Gehaltsbüro	22.580,00	23.710,00
Baudezernat	25.000,00	25.770,00
Stadtkasse	10.580,00	9.360,00
Personalrat	23.160,00	24.120,00
Rechtsamt	17.420,00	18.030,00
Stadtkämmerei	17.208,00	17.576,00
Versicherungsamt	20.020,00	21.480,00
Gleichstellungsstelle	5.850,00	6.360,00
Druckerei	<u>1.440,00</u>	<u>1.480,00</u>
	<u>619.128,00</u>	<u>653.086,00</u>

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	157.453,97	171.230,47
Prüfungs- und Beratungskosten	35.393,24	37.948,65
Gebühren und Beiträge	4.679,75	4.822,65
Öffentlichkeitsarbeit	7.050,01	10.063,72
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	21.774,54	24.369,90
Gebühren für Mobilfunk	4.096,60	3.244,66
Rechts- und Beratungskosten	337,09	0,00
Gebühr für Internet	286,68	331,95
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	3.100,00	5.200,00
Öffentliche Bekanntmachungen	2.037,90	1.683,69
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	<u>33.134,54</u>	<u>0,00</u>
	<u>269.344,32</u>	<u>258.895,69</u>

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage. Das Projekt ist abgeschlossen und es fallen zukünftig keine Kosten mehr an.

Zu <u>Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungsbeiträge	138.881,03	169.155,55
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	32.980,27	46.622,64
Mieten und Pachten	179.191,65	193.230,18
Fernmeldegebühren	49.701,19	83.198,52
Dienst- und Schutzkleidung	42.375,25	40.865,42
Grundbesitzabgaben	20.036,81	21.384,03
Kilometergeld an Arbeitnehmer	1.066,37	660,55
Kanalbestandspläne	6.035,48	3.018,76
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	7.442,45	7.214,50
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	2.349,71	3.810,44
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Fortbildung	55.887,51	84.291,10
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 250,00	3.463,14	3.650,52
Reisekosten, Auslösungen	15.239,20	5.083,87
Kontoführung	283,55	385,22
Impfungen/Labor	21.378,71	20.146,09
Stellenanzeige	21.521,15	0,00
Entsorgungskosten	2.002,71	2.078,15
Containerkosten	45.520,09	6.728,63
Aufwendungen für Arbeitssicherheit	17.916,73	23.282,96
Umszugskosten inkl. Erstausrüstung	963,17	4.371,80
PSA Corona	43.465,06	3.344,79
Abgänge aus Anlagen im Bau	0,00	1.730,98
Sonstiges	<u>9.397,64</u>	<u>9.545,34</u>
	<u>718.317,65</u>	<u>735.018,82</u>

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge verringerte sich von 3.167 m³ im Vorjahr auf 3.070 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

Zu <u>Anteilige Betriebskosten</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	51.000,00	57.107,37
Verbandsgemeinde Rhens	<u>54.702,56</u>	<u>84.000,00</u>
	<u>105.702,56</u>	<u>141.107,37</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

Verluste aus Anlageabgängen	14.493,00	16.097,00
Betriebsführung VG Vallendar Vorjahr	0,00	386,35
Wertberichtigung Koblenzer Brauerei	0,00	4.056,99
Rechnungen Vorjahre	74,97	0,00
Abfindung Wartungsvertrag BHKW	0,00	88.500,75
Versicherungsschaden	10.782,69	0,00
Zinsen Umsatzsteuer Vorjahre	<u>5.313,99</u>	<u>0,00</u>
	<u>30.664,65</u>	<u>109.041,09</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:

Zinsen Darlehen EB 83	107.253,98	103.562,88
Zinsen BilMoG	1.023,00	0,00
Zinsen Stadtkasse	0,00	81.479,81
Zinsen Festgeldanlage Kreditinstitut	<u>32.559,13</u>	<u>283.202,79</u>
	<u>140.836,11</u>	<u>468.245,48</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Vorjahr nicht verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kontokorrentzinsen	<u>9.204,27</u>	<u>0,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern

1.475.884,65 -452.843,18

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

Kraftfahrzeugsteuer	3.016,00	2.749,00
Energiesteuer	2.213,78	1.746,33
Grundsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.616,97</u>
	<u>9.846,75</u>	<u>9.112,30</u>

12. Jahresverlust/ -gewinn

Jahresgewinn/ -verlust 1.466.037,90 -461.955,48
